



# HUGENOTTEN

77. Jahrgang Nr. 4/2013



**Titelbild:** César III Godeffroy (1706–1758) (vgl. hierzu S. 171ff)

## **Inhalt**

César III Godeffroy 1706–1758

Begründer des Hamburger Stammes der Familie Godeffroy von Johann Diederich Hahn-Godeffroy .....	S. 171
Das Protokollbuch der reformierten, am Anfang wallonischen und dann französischen Gemeinde in Mannheim von Dominique Ehrmantraut .....	S. 195
Neue Bücher und Aufsätze zum Thema Hugenotten und Waldenser...	S. 209
Buchvorstellungen.....	S. 210
Kurzmitteilungen .....	S. 212

## **Anschriften der Verfasser**

Jochen Desel, Otto-Hahn-Str. 12, 34369 Hofgeismar

Dr. Dominique Ehrmantraut, Xylanderstr. 5, 76829 Landau

Dr. med. J. D. Hahn-Godeffroy, Friedrich-Legahn-Straße 2,  
22587 Hamburg-Blankenese

**Impressum:** Die Zeitschrift HUGENOTTEN (vormals DER DEUTSCHE HUGENOTT) wird herausgegeben von der Deutschen Hugenotten-Gesellschaft e.V., Hafensplatz 9a, 34385 Bad Karlshafen. Homepage der DHG: [www.hugenotten.de](http://www.hugenotten.de) Fon: 05672-1433 / Fax: 05672-925072 / E-Mail: [dhgev@t-online.de](mailto:dhgev@t-online.de). Konto: Kasseler Sparkasse, IBAN: DE68 5205 0353 0118 0605 21, SWIFT-BIC: HELADEF1KAS. HUGENOTTEN erscheint als Mitgliederzeitschrift vierteljährlich. Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag von derzeit Euro 48,- enthalten. Einzelheft Euro 6,-. Auflage: 1150. Schriftleitung: Dr. Andreas Flick, Hannoversche Str. 61, 29221 Celle, E-Mail: [Refce@t-online.de](mailto:Refce@t-online.de) / Fon 05141/25540 – Fax 05141/907109. Redaktionsschluss 11.10.2013.

## César III GODEFFROY

1706–1758

### Begründer des Hamburger Stammes der Familie Godeffroy

von Johann Diederich Hahn-Godeffroy



*Godeffroysches Wappen 1669/1815.<sup>1</sup>*

1995 übernahm ich aus dem Nachlass von Marie Elisabeth Godeffroy, geb. Marcuard (1903–1994), Witwe von César IX Godeffroy in Muri bei Bern, das Porträt von César III Godeffroy. Er war der Begründer des Hamburger Stammes der Familie, über ihn wusste man fast nichts. Mit Hilfe des Familienarchivs, das ich 1988 von Carl Alfred Godeffroy (1914–1988) und dieser von Oscar Godeffroy (1875–1953) übernommen hatte, konnte ich ein kleines Porträt von César III entwerfen, das ich hier vorstellen möchte.

Jacques César III Godeffroy entstammte einer Kaufmannsfamilie aus der spätmittelalterlichen Stadtrepublik La Rochelle. Vor 1480 erschien der erste Vorfahre Godeffroy in Orléans an der Loire, die damals dort noch schiffbar war. Vier Generationen lang hat die Familie als Bürger, Ratsherren und Tuchhändler in Orléans gelebt und ihre Tuche über die Loire verschifft.<sup>2</sup>

Jehan Godeffroy (1530–1591), „Orléanais, marchand drapier“<sup>3</sup>, hatte sich der neuen Religion von Calvin, der in Orléans studiert hatte, angeschlossen und war nach dem frühen Tod von Frau und Kind und nach den mörderischen Schrecken der Bartholomäusnacht<sup>4</sup> in das belagerungsfeste La Rochelle zurückgekehrt. Er heiratete in eine der alten Ratsfamilien ein,<sup>5</sup>

wurde bald selbst zum *echevin* gewählt und starb 1591 als einer der wohlhabendsten Bürger der Stadt.<sup>6</sup>

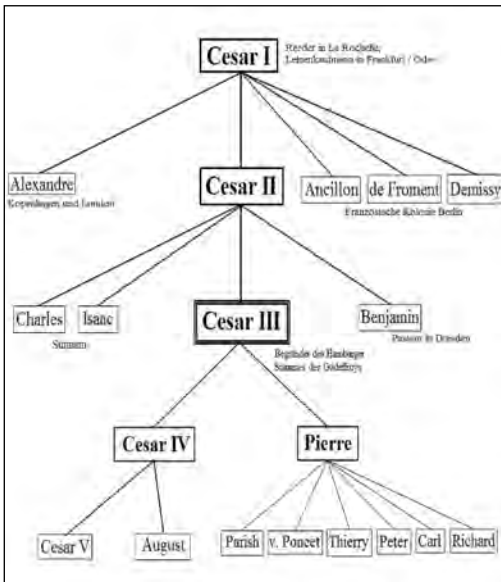
Sein Enkel César I (1640–1720) gehörte mit seinen Brüdern und Vettern zu den bedeutenden Reedern und *negociants* in La Rochelle. Ihre Schiffe segelten bis nach Westindien, nach Kanada und in die Ostsee.<sup>7</sup> Durch ihren Großvater, der als *echevin* im Amt gestorben war, gehörten die Brüder der erblichen *Noblesse de robe* an.

Als reformierte Emigranten kamen César I und César II, vermutlich auf ihrem Schiff *Le César*, 1697 über Amsterdam und Stettin nach Frankfurt an der Oder, dem östlichsten Bollwerk des Calvinismus, wo der Große Kurfürst von Brandenburg, der selbst Anhänger der reformierten Konfession war, kürzlich eine theologische Fakultät hatte einrichten lassen. Von Frankfurt/Oder aus haben Vater und Sohn sich dem Handel mit schlesischem und böhmischem Leinen gewidmet. Im Jahre 1668 hatte der Kurfürst den Oder-Spree-Kanal vollendet, und so konnten die Leinenexporte, unter Umgehung des teuren dänischen Sundzolls, sicher über die Berliner Wasserstraßen und die Elbe nach Hamburg, nach Amsterdam und nach Cádiz gelangen.<sup>8</sup>

César I war fast 60 Jahre alt, als er nach Brandenburg kam.<sup>9</sup> Durch seine Leinengeschäfte und durch Pachtzahlungen seiner Brüder auf den in La Rochelle zurückgelassenen Grundbesitz konnte er sich bald in das Städtchen Müncheberg zurückziehen,

wo er sich ein großes Haus bauen und 1714 vom König von Preußen seine „*Noblesse héréditaire*“ bestätigen ließ.<sup>10</sup>

César II ging um 1702 von Frankfurt /Oder nach Berlin. Von ihm wissen wir wenig. Mehr wissen wir von seinen drei Schwestern, unter ihren Ehemännern finden sich so klangvolle Namen wie Charles Demissy (de Missey)<sup>11</sup>, Paul de Froment<sup>12</sup> und Charles Ancillon<sup>13</sup>, die in der französischen Kolonie Berlins eine bedeutende Rolle spielten.



Stammtafel zu César III Godeffroy.



Am 10. August 1706 wurde César III Godeffroy als sechstes von 13 Kindern in Berlin geboren; schon einmal gebar seine Mutter einen „César“, 1703, er starb mit eineinhalb Jahren.<sup>14</sup>

Mit 31 Jahren kam César III 1737 nach Hamburg, um in die Dienste der bedeutenden Handelsfirma *Pierre Boué et fils* zu treten, die u.a. im Hamburger Weinimport aus Frankreich eine bedeutende Rolle spielte.<sup>15</sup> César bezog das für damalige Zeiten „einigermaßen stattliche“ Gehalt von 250 Louisdor jährlich.<sup>16</sup> Sein Prinzipal Pierre Boué war ebenfalls Hugenotte. Er war, in einem Zuckerfass versteckt, aus Bordeaux entkommen und neben Pierre His das reichste Mitglied der französisch-reformierten Gemeinde in Hamburg.<sup>17</sup>

Am 18. Januar 1745 erwarb César III Godeffroy das Hamburger Bürgerrecht. Vermutlich war dies auch das Jahr, in dem er sich als Weinimporteur selbstständig machte. Über sein Geschäft wissen wir nichts.

Jedenfalls hat das sichere Gehalt im Hause Pierre Boué allein César nicht ausgereicht. Seit 250 Jahren waren Godeffroys freie Kaufleute, Importeure und Exporteure, Fernhändler unter Benutzung der Wasserstraßen und der Weltmeere.

Dass sein Großvater César I ein bedeutender Reeder vieler Schiffe in La Rochelle war, dürfte César III nur allzu bewusst gewesen sein, auch, dass dieser bereits Weinhandel nach Hamburg betrieb, auch, dass sein Großonkel Alexandre sich als freier Kaufmann in Cádiz niedergelassen hatte und der Bruder seines Vaters, Alexandre, als freier Kaufmann nach Kopenhagen und dann nach London gegangen war. Und da waren schließlich seine beiden Brüder, die Berlin den Rücken gekehrt hatten und als Plantagenunternehmer im fernen Niederländisch-Guayana dabei waren, große kaufmännische Erfolge zu erringen. Es ist das Bild des freien, erfolgreichen, unabhängigen Kaufmanns, das auch César III Godeffroy geleitet haben dürfte.

Dass sich César III dem Weinimport zuwandte, erscheint naheliegend. Schon seit dem Spätmittelalter schätzte man Wein aus La Rochelle in Hamburg,<sup>18</sup> schon Césars Ur-Ur-Großvater Jean Godeffroy (1530-1591) war einer der erfolgreichsten Wein-Négociants der Stadt La Rochelle, und vermutlich gab es alte Weinbeziehungen seines Großvaters César I, an die es anzuknüpfen galt.

Césars Weinlager ist, nach seinem plötzlichen Tod – sein ältester Sohn ging noch bei Pierre His in die Lehre – in öffentlicher Auktion verkauft worden.<sup>19</sup>

César III Godeffroy muss, ebenso wie sein Vater und Großvater, auch ein überaus frommer Calvinist gewesen sein. Da schlossen sich puritanische

Religiosität und merkantile Tüchtigkeit nicht aus, im Gegenteil: einen erfolgreichen Kaufmann hat Gott lieb.

César Godeffroy – sein ältester Bruder Benjamin hatte reformierte Theologie in Neuchâtel und Genf studiert und war Pastor der *l' Eglise reformée* in Dresden – engagierte sich sehr in seiner Glaubensgemeinschaft. Während es in Altona schon eine niederländisch-deutsche reformierte Gemeinde gab, die von Hamburg wegen der Torsperre nur mit Schwierigkeiten besucht werden konnte, war sie in Hamburg noch verboten.

1740 wurde Godeffroy Armenpfleger dieser französisch-reformierten Gemeinde. Ab 1744 konnte die Hamburger Gemeinde allerdings Gottesdienste in der Kapelle des preußischen Residenten in Hamburg abhalten. An der Schlichtung eines Streites zwischen den Altonaer und Hamburger Reformierten muss Godeffroy beteiligt gewesen sein, denn er war, – als *Diacre* und *Caissier* – Unterzeichner des Wiedervereinigungstraktates, das 1750 zwischen den beiden reformierten Gemeinden ausgehandelt worden war.<sup>20</sup> Von 1752 bis zu seinem Tod 1758 war Godeffroy, wie vor ihm sein ehemaliger Prinzipal Pierre Boué, *Ancien* seiner Gemeinde, ein hohes Amt, das nach ihm auch sein Sohn Pierre (1749–1822) innehatte.<sup>21</sup> Sein Urenkel Adolph Godeffroy (1814–1893), Vorsitzender der HAPAG, wurde ebenfalls zum Ältesten der Französisch-reformierten Gemeinde gewählt. Auch Césars Ur-Ur-Enkel César VII (1838–1912) war noch Calvinist und *Diacre* seiner Gemeinde.<sup>21</sup>

Godeffroy heiratete in erster Ehe am 4. Juli 1739 in Berlin Cathérine Susanne Arnal (1717–1753), die Tochter eines aus den Cevennen in Südfrankreich stammenden Strumpffabrikanten in Güstrow. Die maschinelle Strumpfwirkerei, auf komplizierten Strumpfwebstühlen, gehörte zu den Fertigkeiten, die die Franzosen nach Deutschland mitbrachten, wo man bislang nur Fußlappen und Strickstrümpfe kannte.

Die zweite Frau, die Godeffroy schon neun Monate nach dem Tod seiner ersten Frau heiratete – das jüngste seiner fünf mutterlosen Kinder war gerade 1 ½ Jahre alt – war Cathérine (de) Gautier aus Genf – väterlicherseits aus einer Familie des „Kleinen Rats“ der Republik Genf stammend,<sup>22</sup> mütterlicherseits aus dem sardinischen Haus der Comtes de Portes.<sup>23</sup>

Wie mag ein in Hamburg ansässiger Kaufmann wie César so kurzfristig an ein Patriziertöchterchen aus Genf gekommen sein? Wir wissen es nicht. Mag sein, dass Césars ältester Bruder Benjamin, der calvinistische Prediger in Dresden, die Heirat arrangierte. Seine Tochter hatte in die Genfer Familie de la Rive eingeheliratet, Genf als Hauptstadt des Calvinismus spielte schon im Leben von Césars Ur-Ur-Großvater eine wichtige Rolle, und Césars Enkel, der hamburgische Ministerresident Carl Godeffroy, sollte sich Genf aussuchen, um dort einige Jahre lang zu privatisieren.

Oder hat Césars Berliner Vetter Alexandre Demissy, Bruder des Londoner Hofpredigers César de Missy, die Ehe arrangiert? Alexandre Demissy vertrat zwischen 1740 und 1757 mehrmals bei Césars Kindern auswärtige Paten, wurde später Vormund der Kinder César IV und Pierre und war als „*chef d'une importante famille et maison de commerce à Hamburg*“ bezeichnet.<sup>24, 25</sup>

Der Brief in französischer Sprache, mit dem César III bei dem Bruder seiner Braut Cathérine um die Hand anhält – Cathérines Vater lebte nicht mehr – wird im Staatsarchiv in Genf verwahrt.<sup>26</sup>

Carl Alfred Godeffroy (1914–1988), der sich 60 Jahre lang mit Familiengeschichte befasst hat, berichtete aus einer nicht überlieferten Quelle, dass César III als „Weinverkoster“ gerühmt wurde: Entwicklung von „Hamburger Rotspön“, aus Rotweinfässern aus La Rochelle und Bordeaux?

Am 2. November 1758 starb César Godeffroy ganz unerwartet, erst 52 Jahre alt. Er hinterließ 21.000 Banco Mark, 7649 Courant Mark und 1160,15 Louisd'or.<sup>27</sup> Seine Frau Cathérine kehrte mit ihren beiden kleinen Kindern, zwei und drei Jahre alt, die sie César noch geschenkt hatte, in ihre Heimatstadt Genf zurück.<sup>28</sup>

César III Godeffroy wurde der Begründer des Hamburger Stammes der Familie Godeffroy, seine kinderlosen Brüder Charles und Isaac waren es, die mit ihren bedeutenden Hinterlassenschaften in Surinam (Südamerika) die wirtschaftliche Basis für den kometenhaften Aufstieg von Godeffroys Söhnen César IV und Pierre in Hamburg geschaffen haben.<sup>29</sup>

Einem dritten Sohn von César III, Jacques Godeffroy (1746–1775), blieb der wirtschaftliche Erfolg versagt: Er war dem Ruf seiner Onkeln nach Surinam gefolgt, leitete dort die Plantage Mariebos und ist jung an einer Tropenkrankheit gestorben.<sup>30</sup>

Die Ölbilder von César III Godeffroy und seiner Frau Susanne geb. Arnal, gemalt um 1750, sind in der Familie erhalten. Sie sind nicht signiert. Aufgrund ihres Malstils und ihrer Malqualität werden sie Dominicus van der Smissen (1704-1765) zugeschrieben, der nur selten signierte und der neben Balthasar Denner der bekannteste Porträtmaler im Hamburg des 18. Jahrhunderts war.<sup>31</sup>

Das Bild von César zeigt einen behäbigen, Selbstbewusstsein ausstrahlenden Handelsherrn in Spitzenjabot und dunkelbraunem Justeaucorps, rot abgefüllt, mit goldenen Halbkugelknöpfen und wallendem roten, mit Goldbrokat besetztem Umhang. Das Bild seiner Ehefrau fällt, bei feiner Spitze, durch ihre (calvinistische) Schmucklosigkeit auf.

César III Godeffroy, dessen Vater noch in La Rochelle geboren war, stellte, zusammen mit seinen Brüdern Charles und Isaac in Surinam gewisserma-

ßen das Bindeglied dar zwischen dem alten Glanz der Godeffroys als Mitglieder des Patriziats von La Rochelle und dem neuen Glanz der Familie in Hamburg.



Links: César III Godeffroy (1706–1758). Rechts: Susanne Godeffroy, geb. Arnal (1717–1753).

Unten Links: Charles Ancillon (1659–1715), Schwiegersohn von César I Godeffroy, Kgl. Preuß. Hof- und Gesandtschaftsrat, Historiograph des Königs in Preußen.<sup>13</sup>  
 Unten Rechts: Siegel Cathérine Godeffroy, Tochter von César III Godeffroy (20. April 1780).<sup>32</sup>





Links: Wappen-Grabplatte von Charles Godeffroy in Surinam (1704–1753), Plantagenbesitzer und Ratsherr in Paramaribo, Bruder von César III <sup>33</sup> (Abb. Rijksdienst voor het Cultureel Erfgoed, Alkmaar 1998).



Oben: Pierre Boué (1677–1745), Kaufmann und Bankier, Großvater von Emilie Godeffroy, geb. Boué (1748–1778), erste Ehefrau von César IV Godeffroy.

Links: Die Gegenschwiegermutter von César III Godeffroy: Susanne Matthiessen, geb. Texier (ganz rechts) mit ihrer Mutter (Hintergrund) Louise Texier geb. Guillomot de la Bergerie (1698–1782). Links: Louise Sillem, geb. Matthiessen, Schwester von Frau Antoinette Godeffroy, geb. Matthiessen.



*Links: Hieronymus Matthiessen (1710–1780), Kaufmann i. Fa. „Matthiessen & Sillem“, Gegenschwiegevater von César III Godeffroy.  
Rechts: Mme Hieronymus Matthiessen, geb. Texier (1725–1799), Gegenschwiegemutter von César III Godeffroy.*



*Links: César IV Godeffroy (1742–1818), Kaufmann und Reeder, Sohn von César III Godeffroy. Rechts: Mme Godeffroy, geb. Matthiessen (1742–1818), Schwiegertochter von César III Godeffroy, Miniatur um 1796.*





*Links: César und August Godeffroy, Enkelsöhne von César III Godeffroy, um 1794 (Miniatur).*



*Rechts: César V Godeffroy, Miniatur um 1796, Enkel von César III Godeffroy.*



*Links: Mme Pierre Godeffroy, geb. Thornton (1759–1800), Schwiegertochter von César III Godeffroy.*



*Rechts: Pierre Godeffroy (1749–1822), Kaufmann und Reeder, Sohn von César III Godeffroy.*



Links: Pierre Godeffroy, „Banquier zu Hamburg“. Rechts: Liebhaber-Theater von Pierre Godeffroy, 1803, in seinem Hause Jungfernstieg Nr. 7.<sup>34</sup>



Links: Peter Godeffroy (1782–1835), Enkel von César III Godeffroy, Kaufmann i. Firma „Peter Godeffroy Söhne & Co.“, Präses des Commerciums, Kgl. Preuß. Generalkonsul.

Rechts: Carl Godeffroy (1787–1848), Ministerresident der Hansestädte in St. Petersburg und Berlin (Büste von Daniel Rauch), Enkel von César III Godeffroy.





Links: Susanne Parish, geb. Godeffroy (1785–1860), Enkelin von César III Godeffroy.<sup>35</sup>

Unten: Landhaus César IV Godeffroy, Sohn von César III Godeffroy, in Dockenhuden (erbaut durch C. F. Hansen 1789).





*Schloss und Garten „Mon Pérou“ (bei Kalksburg/Wien) von August Godeffroy (1783–1863), Herrschaftsbesitzer zu Streitdorf, Enkel von César III Godeffroy.*



*Landhaus von Pierre Godeffroy, Sohn von César III Godeffroy, in Dockenhuden (erbaut durch C. F. Hansen 1790).*

## Anmerkungen und Quellen:

- <sup>1</sup> Das auf Jehan Godeffroy (1530–1591) zurückgeführte Wappen wurde 1669 durch Charles Colbert de Terron, Conseiler du Roy, bestätigt. 1816 ließ Charles Godeffroy (1787–1848) die Originalurkunde kopieren (vgl. Staatsarchiv Hamburg, Bestandsnummer 622-1/27: Nachlässe Carl und Wilhelm Martin v. Godeffroy).

Der flugbereite Falke (Helmzier des Wappens) findet sich im 19. Jahrhundert in der Reedereiflagge der Firma Joh. Ces. Godeffroy & Sohn wieder; vgl. (F. MANN SPOEHR: *White Falcon – The House of Godeffroy and its Commercial and Scientific Role in The Pacific*, Palo Alto 1963.

Der ehemals Godeffroy'sche „Falkenstein“ in Hamburg hat seinen Namen nach diesem Wappentier, und nach diesem der „Golfclub Falkenstein“ und die Straßen Falkensteiner Ufer, Falkensteiner Weg, Falkenschlucht, Falkental (vgl. Joh. Diederich HAHN-GODEFFROY: Als der Falkenstein noch Teil der Godeffroy'schen Forsten war, in: Sonderdruck aus „Blankenese“, Zeitschrift des Blankeneseer Bürger-Vereins, Hamburg 1984.

- <sup>2</sup> Der Kanonikus Robert HUBERT, der um 1650 die „Généalogies des Principales Familles de l'Orléanais“ in acht handschriftlichen Bänden festhielt – „L'aristocratie marchande“ – nennt als ersten Godeffroy in Orléans: „Estienne Godeffroy, marchand drapier, d'originaire de La Rochelle.“

Literatur: Chanoine Robert HUBERT: *Généalogies des Principales Familles de l'Orléanais*, Man. d. 17. Jahrhundert, 8 Bde., Bibl. Mun. Orléans M 457ff (für die ersten 3 Generationen und die in Orléans verbliebenen Stämme); C. de VASSAL: *Table Analytique des Manuscrits d'Hubert*, Orléans 1862, Bibl. Orléans H. 583; Auguste BAILLET: *La Famille Godeffroy d'Orléans*, Man. d. 19. Jahrhunderts (60 Seiten), Bibl. Orléans M. 1852.

Zwischen 1483 und 1689 – Estiennes Sohn Jean wurde bereits 1483 échevin (Schöffe) – hat die Familie Godeffroy der Stadt Orléans 11 echevins sowie 7 juges und 12 consuls gestellt. Die Schreibweise wechselte: Godeffroy, Godefroy, Gaudefroy, Goddefroy. Die beiden in Orléans verbliebenen Stämme zeichneten sich auch als Juristen und Ärzte aus, beide Stämme führten 2 abweichende, aber ähnliche Wappen, anders als später die Godeffroys in La Rochelle, aber auch hier gibt es Übereinstimmungen. Die Familie Godeffroy/Gaudeffroy in Orléans ist im 18. Jahrhundert ausgestorben.

- <sup>3</sup> 4 Generationen, vom Vater auf den Sohn, sind Godeffroys in Orléans als Tuchhändler nachgewiesen. Tuchhandel ist Fernhandel, sie werden alle viel haben reisen müssen. Die flandrischen Tuche waren von allen Handelsgütern der frühen Neuzeit die werthaltigsten und die mit den höchsten Handelsspannen. Sie nahmen ihren Weg von Brügge oder Antwerpen über die Hansewege nach Norden und Osten und über Augsburg nach Venedig und über Frankreich, – über Rouen, La Rochelle, Bordeaux, vielleicht auch über das damals noch schiffbare Orléans, – nach Spanien und Portugal. Brügge und Antwerpen nennt denn Jehan Godeffroy (1530–1592) in seinen Aufzeichnungen auch besonders oft als Reiseziel. Und was wollte er in Venedig und Neapel?

- <sup>4</sup> Die Einwohner von Orléans waren um 1560 zur Hälfte katholisch und zur Hälfte calvinistisch. Hier tobten die grausamen Hugenottenkriege besonders hart. In der Bartholomäusnacht von Orléans am 26. August 1572 waren auch Mitglieder der Familie von Godeffroys Mutter Nicole, geb. des Friches und seiner Schwiegermutter Catherine Hubon, geb. Stamples, ermordet worden. Zu allem Schrecken gab es 1563 auch noch die Pest in Orléans, ihr erlag dort der Hugenottenführer Avaret.
- <sup>5</sup> Sein Schwiegervater, der Advokat Mathurin Tarqueux (Tarquais), Seigneur des Fontaines, gehörte ebenso den alten Ratsfamilien an wie seine Schwiegermutter Pierette Thevenin und die verschwägerten Familien Barbot, Papin, Nicollas und Esprincharde (vgl. K. C. ROBBINS: *City on the Ocean Sea La Rochelle, 1530–1650*, Leiden 1997, S. 98-100). ROBBINS zählt die Familie Thevenin zu den „Three great rochelais town council families“ (S. 100). Er schreibt über Jean Godeffroys Schwiegereltern: „One representative example of inter-marriages between judicial families and families of the corps de ville is the household formed in the 1550's by noble homme Mathurin Tarquais, avocat, and Pierrette Thevenin, kinswoman of several municipal office holders. The daughters of Tarquais and Thevenin: Catherine, Silvie and Francoise, all married members of the corps.“

Francoise Tarquais war es, die am 23.5.1574 Jean Godeffroy heiratet. Das durch Eleonore von Aquitanien verliehene freie Stadtrecht von 1199 sah für den Rat vor: 1 maire, 24 échivins, 75 pairs. Über die „Noblesse héréditaire aux échevins“ in La Rochelle heißt es in einer Ausarbeitung über die Geschichte der Charente während des Hundertjährigen Krieges: „Pour récompenser les Rochelais d'avoir chassé les Anglais de leur ville, le roi de France conféra à perpétuité, le 8 janvier 1373, le droit de noblesse héréditaire au maire et aux vingt-quatre échevins de la commune et à leurs successeurs“ (<http://www.larochelle-info.com/larochelle/f-4-9-1.histoire-les-origines-de-la-rochelle.html>).

- <sup>6</sup> Jehan wurde mehrmals zum Echevin und zum Pair gewählt, er starb als Echevin im Amt. Sein ältester Sohn Jean (1579–1650), Seigneur du Richard, Ecuyer, war 1627 der vorletzte Maire alter Ordnung und Höchstkommandierender von La Rochelle während der Belagerung durch Ludwig XIII. und Richelieu. Jean Godeffroy (1579–1650) war verheiratet mit Suzanne Barbot, Tochter von Jacques Barbot, Ecuyer, Seigneur de l'Ardenne.

Über die Bürgermeister Jean Godeffroy und Jean Guiton und die Belagerung der Festung La Rochelle durch die Truppen Richelieus schrieb Etta v. OERTZEN den historischen Roman „Die weißen Vögel von La Rochelle, Erzählung aus der Geschichte des französischen Protestantismus“, Berlin 1959. Die Autorin war über Peter Godeffroy (1782–1835), der nacheinander zwei Töchter Oertzen aus Roggow geheiratet hatte, mit der Familie Godeffroy verwandt.

Über seine sechs Reisen zwischen 1569 und 1572, quer durch Westeuropa, zwischen Antwerpen, Venedig und Neapel, hat Jehan Tagebücher geführt, welche heute als Manuskript in der Stadtbibliothek von La Rochelle aufbewahrt werden. Er war es vermutlich, der seinen Neffen Jacques Esprincharde zu ähnlichen Reisen angeregt hat (vgl. Louis Marie MESCHINET DE RICHEMOND: *Relations inédites et autographes des voyages, dans L'Europe centrale*, de Jean

Godefroy, d'Orléans (de 1568 à 1571), et de Jacques Esprinchart, sieur du Plomb, Rochelois (de 1593 1598), in: Assoc. franc. pour l'avanc. des sciences, c.-r. de la 11 session, La Rochelle 1882, Paris 1883, S. 878-886; vgl. auch Leopold CHATENAY: Vie de Jacques Esprinchart Rochelais et Journal de ses voyages au XVI<sup>e</sup> siècle, Paris 1957.

1987 hatte Carl-Alfred Godefroy die Handschrift ins heutige Französisch transkribieren lassen, im Jahre 2005 publizierte der Historiker Professor Jean Hienard, Universität von Poitiers, über die Tagebücher und ihre historischen Zusammenhänge: Jean HIENARD: Les voyages de Jean Godefroy, Orléanais (1568-1571), in: Terres Marines, Etudes en hommage à Dominique Guillemet. Presses universitaires de Rennes, Université de Poitiers 2005, S. 303-313.

Vgl. Deutsches Geschlechterbuch, Bd. 127, 9. Hamburger Band, „Godefroy“, Limburg 1961.

- 7 Vgl. M. P. BOISSONNADE: La marine marchande, Leport et les armateurs de La Rochelle a l'epoque de Colbert (1662-1683), in: Bulletin de la Section de Geographie/Comite´ des Travaux Historiques et Scientifiques/Ministre de l'Education Nationale, Pr. Univ. de France, Paris 1922, S. 1-45.

Die Schiffe der Brüder Jean, Jacques und César Godefroy, die zwischen 1665 und 1685 vor allem nach den „Isles françaises de L'Amérique“ bestimmt waren, hießen: Le Faucon, Espérance, La Curieuse, Le César, Le Jacques, Le St. Pierre, Fortune, Le Canadien, Française, La Bourgouise, St. Jean, Madelayne, La Licorne, Diligence.

Am 25.4.1665 erwarben „Damoizelles de la Ronde, Sieur Godefroy et de la Ronde“ für 9500 livres tournoys in Nantes von André Morsoun aus Glasgow das Schiff „La Licorne“, ca. 160 Tonnen.

Das Schiff „César“ von Jean und César I Godefroy, 120 Tonnen, wurde 1687 für eine Reise „au baltic“ mit Kapitän und elf Mann abgefertigt.

Vorstehendes nach Exzerpten von Carl-Alfred Godefroy, 1969, aus dem Zettelkatalog betr. Admiralitäts-Sachen, Archives de Charente, La Rochelle.

- 8 Vgl. Hans-Joachim UHLEMANN: Berlin und die Märkischen Wasserstraßen, Stuttgart 2002, S. 202-204.

Der Oder-Spree-Kanal, auch Friedrich-Wilhelm-Kanal oder Müllrose-Kanal genannt, verband seit 1668 die Oder mit der Elbe-Schifffahrt und spielte für den Handel Hamburg-Berlin-Schlesien-Böhmen 150 Jahre lang eine entscheidende Rolle.

Der Handel mit schlesischem Leinen über Hamburg nach Amsterdam, nach Cádiz oder Portugal und von dort an die Goldküste Afrikas oder in die mittel- und südamerikanischen Kolonien war um 1680/1700 von großer, wirtschaftlicher Bedeutung. Leinen war, bevor es den Kattun gab, unentbehrlicher Bekleidungsstoff in den Kolonien. Durch den Export schlesischen Leinens war das Hamburger Handelshaus Johann & Hermann Luis um 1700 zu einem der reichsten Hamburger Handelshäuser geworden (Vgl. P. E. SCHRAMM: Gewinn und Ver-

Iust – die Geschichte der Hamburger Senatorenfamilien Jencquel und Luis, Hamburg 1969).

1691 gab es eine Empfehlung des Preußischen Kommerzkollegs, sich um die Nachahmung gewisser Sorten feineren französischen Leinens zu bemühen, um die Konkurrenz Frankreichs im habsburgischen Spanien zu besiegen. Ob César I und II davon gehört hatten?

Auch für César IV Godeffroy (1740-1818) bildete die Verschiffung von schlesischem Leinen nach Übersee noch jahrzehntelang eines seiner wichtigsten Geschäftsfelder. César IV war 1757 als Lehrling in die Handlung von Pierre His eingetreten und hatte sich 1766 mit 24 Jahren mit dem Erbteil seines Vaters selbstständig gemacht. Er gründete die Firma „Joh. César Godeffroy & Co.“. Ob er hat anknüpfen können an alte Leinenhandels-Beziehungen seines Großvaters César II Godeffroy?

Die Handlung Joh. César Godeffroy & Co. ließ über Jahrzehnte Leinen aufkaufen und vor Ort appretieren durch das Breslauer Haus Moritz Eichborn & Co. Vgl. Kurt v. EICHBORN: Das Soll und Haben von Eichborn & Co. in 200 Jahren – Schicksal und Gestaltung eines Bankhauses im Wandel der Zeiten, München – Leipzig 1928.

<sup>9</sup> In der Berliner bzw. Brandenburger Kolonie der Franzosen des 18. Jahrhunderts taucht eine weitere kinderreiche Familie Godeffroy auf, aus Rouen, zunächst nicht verwandt, möglicherweise aber auf gemeinsame Wurzeln im 15./16. Jahrhundert zurückgehend: Adam Godeffroy, Reeder, Bürger von Rouen, verchartert an den italienischen Entdecker Verrazzano für dessen Brasilien-Entdeckungsreise 1526–1527 seine barque de Fescamp.

<sup>10</sup> Vgl. Die Französische Colonie, 6. Jg., 1882, Nr. 1, S. 9, wo es unter Münchenberg bei Frankfurt/Oder heißt: „Über den Haushalt und die Einrichtung einer damals jedenfalls zu den angesehensten gehörigen Familie der Französischen Colonie vor 170 Jahren gibt ein Inventarium Aufschluß, welches die Witwe des Herrn Cäsar Godeffroy, Marie Petit, über den Nachlaß ihres am 11. Juni 1720 verstorbenen Ehegatten im August 1720 durch den französischen Richter und Direktor der Kolonie Francois de Colom aufnehmen ließ.“ In diesem Inventarium heißt es unter anderem: „4 Portraits auf Leinwand in schwarzen, viereckigen Rahmen, 2 Medaillons aus Gips“ und „ausstehenden Forderungen u.a. für 5 Faß Eau de vie aus Rotterdam und 2 Faß aus Rochelle“.

In der gleichen Zeitschrift ist in Nr. 2, S. 19-20 unter „Die Familie Godeffroy“ abgedruckt: das Gesuch von César I Godeffroy an den König in Preußen und dessen Antwort:

“Requête de César Godeffroy (1714)

Au Roy

César Godeffroy, agé de soixante seize ans prend la liberté de présenter avec un profond respect à V. M. que lui et ses ancêtres ont été reconnus Nobles en France, comme il parait par la copie vidimée, cy-jointe de ses lettres de Noblesse. Il s'est établi dans Votre ville de Münchenberg, où il a fait batir une des plus belles et plus grandes maisons, qui y soient.

Il ne tire aucune pension; ni aucune bénéfice de V. M.; il vit de ses propres revénes et il a établi une famille nombreuse dans les Etats de V. M., de telle manière que leur établissement n'est point à charge à V. M.

Comme ses années de franchise, seront finies dans peu de tems et qu'il pourrait être confondu par le Magistrat de Münchenberg dans la repartition des logements de gens de guerre, corréés et autres charges de ville avec le mince peuple, il a cru, que pour prévenir aux désagrémens de cette nature, il devait prendre la liberté de se pourvoir à V. M. A ce qu'il plaise à V. M. lui faire la grâcé de lui accorder un ordre adressé au Magistrat de Münchenberg et qu'il lui remettra au cas de besoin entre les mains, de lui mettre au nombre des Exilés après que ses années de franchise seront escoullées et le suppliant continuera de faire des voeux très ardens pour la longue durée du glorieux regne de V. M. et pour la prospérité de sa très auguste maison Royale."

"Königl. Decret, Berlin, 1. November 1714,

Auf Sr. Königlichen Majestät Allernädigsten Spezial-Befehl: Se. Königl. Majestät in Preußen, unser allernädigster Herr, remittieren dieses von César Godefroy übergebene Supplicatum an den Magistrat der Stadt Müncheberg mit allernädigstem Befehl, den Supplicanten, als Einem vom Adel, welcher keine bürgerliche Nahrung treibt, nach Ablauf seiner Freijahre gegen Erlegung eines billigen Services, von wirklicher Einquartierung und anderen bürgerlichen personal praestationen, so der Stadt oder dem Rathaus abgestattet werden müssen, ad dies vitae freizulassen."

- <sup>11</sup> Charles de Missy (Demissy), geb. Marenes 1675, gest. Berlin, 25.11.1748, heiratete in Frankfurt a.d. Oder am 27.12.1700 Susanne Godefroy (1673–1739), Tochter von César I Godefroy (1640–1720).

„Charles Demissy avait établie une maison de commerce à Berlin“ (nach E. und E. HAAG: La France Protestant, Bd. 1-9 bzw. 1-6, Paris 1877–1887). An anderer Stelle wird er als „reicher Drogenkaufmann“ bezeichnet.

Die Tochter dieses Paares, Esther Charlotte de Missy (? –1779) heiratete 1763 den Kaufmann Philippe Devrient, Großvater des bekannten Schauspielers Philippe Edouard Devrient (1801–1877).

Das Ehepaar Charles Demissy/Susanne Godefroy hatte mehrere Söhne, darunter 1. César de Missy (1703–1775), der nach einem Theologiestudium in Frankfurt/Oder zunächst nach Holland, dann 1731 nach London ging, wo er durch den Bischof von London zum Hofprediger berufen wurde, „as chaplain to his Majesty in his Chapel at St. James's“ César de Missy wurde bekannt durch seine umfangreiche Sammlung gelehrter Schriften und durch seine ausgedehnte theologisch- hilosophische Korrespondenz mit den Gelehrten seiner Zeit, u.a. Voltaire. Vgl. 1. J. Patrick Lee, Voltaire and César de Missy, in: Theodore Besterman: Studies on Voltaire and the eighteenth century, Oxford 1976. 2. „REV. CÉSAR DE MISSY“ in: Literary Anecdotes of the Eighteenth Century comprizing Biographical Memoirs ... by John Nichols, F.S.A., in six Volumes, Volume III, London 1812.

Während ein weiterer Sohn des Ehepaares de Missy /Godeffroy – nämlich Alexandre – sich als Kaufmann in Hamburg niederließ, wurde ein 3. Sohn – Paul – bekannt durch dessen Einführung der Manufaktur von neuartigen Baumwoll- und Seidenmischstoffen – „cotonnades“ und „siamoises“, in Berlin. Zwei weitere Söhne wurden, zusammen mit dem Theologen César de Missy, nämlich Charles und Henry, am 25. Mai 1765 britische Staatsangehörige. Vgl. SCHULTE BEERBUEHL: Deutsche Kaufleute in London, 2007.

- <sup>12</sup> Paul de Froment (1664-1737) heiratete am 29.1.1700 in Berlin Marie Godeffroy, Tochter von César I Godeffroy (1674–1737). Aus der Ehe hervor ging eine Tochter Maria, später verheiratet mit Jean Frédéric Chaillet (1686–1754), Kammerherr des Preuß. Königs und Kgl. preuß. Oberstleutnant.

Paul de Froment, Réfugié aus Uzez (Languedoc), hat an verschiedenen Kriegen auf preußischer Seite teilgenommen, wurde Ritter des Ordens de la Generosité und 1720 Gouverneur des preußischen Fürstentums Neuchâtel, zuletzt im Range eines Königl. Preuß. Generalleutnants.

(vgl. Wikipedia, „Paul Froment [http://de.wikipedia.org/wiki/Paul\\_de\\_Froment](http://de.wikipedia.org/wiki/Paul_de_Froment) - 4.11.2013; Ferner: Paul de Froment ([www.hls-dhs-dss.ch/textes/d43775.php](http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d43775.php)) im Historisches Lexikon der Schweiz.

- <sup>13</sup> Charles Ancillon, der in Marburg, Genf und Paris studiert hatte und zunächst in seiner Geburtsstadt Metz Parlaments-Advokat war, kam als Réfugié nach Berlin und wurde „juge et directeur de colonie de Berlin“ und später „juge de Tous le Francais réfugiés dans le Brandebourg“. In seiner zweiten Ehe heiratete er in Müncheberg am 11.8.1712 Esther, Witwe des Kgl. poln. Hauptmanns Louis de Chamaret aus Paris, Tochter von César I Godeffroy (1640–1720), Noble et ecuyer aus La Rochelle. Die Ehe blieb kinderlos.

Charles Ancillon, Kgl. Preuß. Hof- und Gesandtschaftsrat, der als Rechtsgelehrter in hohem Ansehen stand, wurde 1691 Preußischer Gesandter in der Eidgenossenschaft und dann am Hofe von Markgraf Carl III. Wilhelm in Karlsruhe-Durlach, 1699 Hofhistoriograph des ersten preußischen Königs, war zusammen mit Gottlieb Leibniz Mitbegründer der Preuß. Akademie der Wissenschaften zu Berlin, 1687 Mitbegründer und Oberinspektor der „Academie des nobles“, 1689 Mitbegründer und zeitweilig Leiter des Französischen Gymnasiums zu Berlin.

Vgl. 1. Julian LEONARD: Die Familie Ancillon: Richter und Prinzenenerzieher, in: Zuwanderungsland Deutschland – Die Hugenotten. Ausstellungskatalog des Deutschen Historischen Museum, S. 362-363, Berlin 2005; 2. Hugh CHISHOLM: „Ancillon Charles“, Encyclopaedia Britannica 11<sup>th</sup> ed., Cambridge University Press 1911; 3. [http://de.wikisource.org/w/index.php?title=ADB:Ancillon\\_Karl&oldid=1683410](http://de.wikisource.org/w/index.php?title=ADB:Ancillon_Karl&oldid=1683410).

- <sup>14</sup> Césars Mutter Anne Le Clerc (1670–1760) wurde, ebenso wie ihr späterer Schwager Charles Ancillon, noch in Metz geboren, der Hochburg des Calvinismus in Frankreich. Ihr Vater, der das Amt eines kurfürstl. Brandenburg. Secretärs im Handelsdepartement bekleidete, hatte offenbar Geld retten können. Jedenfalls gehörte er zu den wenigen Hugenotten, die dem Großen Kurfürsten Geld leihen konnten.



Salomon Le Clerc stammte aus einer angesehenen Familie von Goldschmieden und Goldhändlern aus Metz, vermutlich die selbe Familie wie die von Laurent Le Clerc, orfeuvre in Metz, Vater des berühmten Pariser Goldschmieds, Kupferstechers und Malers Sebastien Le Clerc.

<sup>15</sup> Vgl. Percy Ernst SCHRAMM: Zwei „Millionäre“ aus Réfugié-Familien – Zur Geschichte norddeutscher Spitzenvermögen in der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: Hugenotten in Hamburg, Stade, Altona – Tagungsschrift zum Deutschen Hugenottentag Hamburg 23.-26. April 1976, Verlag des Deutschen Hugenotten-Vereins e.V., 3305 Obersicke/Braunschweig (betr. die Handelshäuser Pierre Boué et Fils und Pierre His).

<sup>16</sup> Vgl. Vortrag Dr. Claus Gossler: Die Godeffroys. Vortrag gehalten am 18. Juni 2013 im Hörsaal C, Hauptgebäude der Universität, Teil der Ringvorlesung: Hamburgs Familienunternehmen – Unternehmertum und Unternehmergeist einer Handelsmetropole.

Ausgehend von einer historischen Kaufkraftuntersuchung von R. HAUSCHILD-THIESEN (Geschichte der Niederländischen Armen-Casse, Hamburg 1974) kommt der Referent zu dem Schluss, dass ein Jahresgehalt von 250 Louisd'or im Jahre 1737 etwa einem Jahresgehalt von heute, 2013, in der Größenordnung von 180.000 € entsprechen dürfte.

<sup>17</sup> Die Enkeltochter von Pierre Boué, Emilie Boué, heiratete später am 5.11.1769 César IV Godeffroy, zwei Tage, nachdem dieser das Hamburger Großbürgerrecht erworben hatte (vgl. W. G. SCHÜES: Die Hugenottenfamilien Texier – Poujol – Boué in Hamburg, maschinenschriftl. Manuskript, Hamburg 1954).

<sup>18</sup> Über den Weinhandel von La Rochelle nach Hamburg heißt es schon im Spätmittelalter: „1270 le code de Hambourg mentionne le sel du Poitou et le vin rochelais“ (M. TRANCHANT: Le Grand commerce maritime de La Rochelle à la fin du Moyen Âge, Rennes 2011, S. 326).

<sup>19</sup> Vgl. Oscar GODEFFROY: Geschichte der Familie Godeffroy, maschinenschriftl. Manuskript, unveröff., 147 Seiten, Hamburg 1935 (Familienarchiv Godeffroy).

<sup>20</sup> Vgl. Claus GOSSLER: Godeffroy, Jacques César III, geb. 10.8.1706 Berlin, gest. 2.11.1758 Hamburg; frz.-ref.; Weinhändler, unveröff. Manuskript, 31.8.2009.

<sup>21</sup> Vgl.: Die Mitgliederliste der Gesellschaft „Einigkeit“ in Hamburg (gegründet 1761). Bearbeitet und erläutert von Ernst Friedrich GOVERTS: Jubiläumsgabe zur Feier des 150-jährigen Bestehens der Gesellschaft, Hamburg 1911.

<sup>22</sup> Der Vater von Cathérine Godeffroy geb. Gautier wird wie folgt angegeben: „Le père de Cathérine était Noble Pierre de Gautier, colonel aux garde du Corps de S.M. le roi de Pologne né a Genève le 24 joullet 1686, a fait partie du CC (petit conseil de Genevè).“

1505 erhielt Louis Gautier, Notar und Kurzwarenhändler, das Genfer Bürgerrecht, 1522 wurde er in den Rat der Fünzig gewählt, 1526 in den Kleinen Rat. Die Familie macht von dem Louis Gautier (gest. 1527), Kaiserlicher Rat, durch Karl V. 1524 verliehenen Adelstitel keinen Gebrauch.

Vgl. 1. Schweizerisches Geschlechterbuch 3, 1910, S. 552-156 und 6, S. 217-222; 2. P. und C. GAUTIER: Notices sur la famille Gautier de Genève, Genf 1958.

<sup>23</sup> Die Familie de Portes stammt aus dem Dauphiné. Am 25. Mai 1722 wurde in Turin der General Louis de Portes (1666–1739) durch Victor-Amédée I, König von Sardinien-Piemont, in den Stand eines Comte de Portes und der Grundbesitz Veyrier sous Salève zu einer erblichen Grafschaft erhoben (vgl. Recueil généalogique suisse, Vol. 3, 1910, S. 321-322).

<sup>24</sup> E. und E. HAAG: La France Protestante, Paris 1847–1887.

<sup>25</sup> Möglicherweise war es Alexandre Demissy, der seinen Vetter Godeffroy von Berlin nach Hamburg gelockt hat. Über seine „importe famille maison de Commerce a Hamburg“ war bislang nichts Näheres zu ermitteln. In den Registern des Hamburger Staatsarchivs taucht Alexandre Demissy nur einmal auf, und zwar in einem Wechselprozess vor dem Reichskammergericht 1762-1768 über 3 Wechsel über 500 Pfund Sterling, dabei eine Bürgschaft des Bankhauses Boué et fils. – Vgl. Bestand 211-2 Reichskammergericht Sign. D 9.

<sup>26</sup> Der Brief von César III Godeffroy, der mit Datum vom 7.12.1753 bei Monsieur Gautier, major au service du Roi de Sardaigne, um die Hand seiner Verlobten Cathérine Gautier anhielt, hat folgenden Wortlaut:

„Pénétré d'une juste admiration du caractère aimable de Mademoiselle Votre Sœur, il ne m'était pas possible d'en rester là sans que le cœur y prit part, aussi en sondant ce qui me blessait, ai-je trouvé le bonheur de n'être point rejeté, et sous l'agrément de Madame Votre Mère, avons Mademoiselle Votre Sœur pris des engagements lesquels, sous la bénédiction du Seigneur, par l'estime réciproque, ne peuvent que durer éternellement; je vous avoue que je ne me sens pas de joie d'une si riche acquisition; je me félicite, Monsieur, en mon particulier, l'honneur d'entrer en alliance avec Votre famille et j'ose espérer que vous voudrez bien m'accorder une part dans votre estime et amitié que je tâcherai de cultiver d'une façon à ne point donner de sujet de vous faire regretter l'honneur que vous me ferez. Je suis, avec la plus parfaite considération, Monsieur, votre très humble et très obéissant serviteur. César Godeffroy

Hambourg le 7 Décembre 1753.“

<sup>27</sup> Vgl. Richard HERTZ: Das Hamburger Seehandelshaus J.C. Godeffroy und Sohn, 1766–1879. Veröffentlichungen des Vereins für Hamburgische Geschichte, Band IV, Hamburg 1922.

HERTZ schreibt in seiner Dissertation, César III sei „in die Dienste des großen Handelshauses Peter Boué getreten, das ihn vielleicht zu seiner Übersiedelung veranlaßt hat. Abgesehen davon, daß Boué selber Hugenotte war, unterhielt er wirtschaftliche Beziehungen nach Berlin, die z.B. 1765 keinen geringeren als Friedrich den Großen zu einer Ode ‚An die Blutsauger‘ mit ausdrücklicher Zitierung des Hamburger Hauses veranlaßten“ (S. 2). Die Bankiers Boué, Wurmb und van Selen sollten Friedrich dem Großen nach Ende des Siebenjährigen Krieges bei der Gründung einer Staatsbank, der „Königl. Preußischen Bank“, helfen, die Konditionen aber haben dem König offenbar nicht gefallen.

Bei der Benennung der Erbschaft von César III bezieht sich Hertz auf die „Übersicht sämtl. Credit-Benefizial-Erbschaftssachen u. Fallissementes etc., vom Jahre 1759“, Staatsarchiv Hamburg. Hertz erwähnt nicht, dass Césars erste Frau 1742 von ihrem Großonkel Essaye Huot, „livrantier de la Cour á Berlin“, die Summe von Bco. Mk. 11.756 geerbt hatte, ein Betrag, der jetzt ebenfalls an die 5 Kinder der 1. Ehe auszukehren war.

Wollte man einer historischen Kaufkraft-Hochrechnung von Dr. Claus Gossler aus dem Jahre 2013 (vgl. Anmerkung Nr. 16) folgen, so könnte die Erbschaft von César III Godeffroy mit einer Kaufkraft-Größenordnung (Stand 2013) von 2,5 bis 3 Millionen Euro anzusetzen sein.

Zum Vergleich: Percy Ernst Schramm zitierte den Hamburgischen „Rechenmeister“ Valentin Heins (1637–1704), der einen Mann mit 100.000 Mark Banco als „wohlbegüttert“ und den, der 400 000 Mark besaß, als „reich“ ansah. Nimmt man, zusammengerechnet, den Nachlass von César III mit etwa 35.000 Mark Banco an, gewinnt man eine Größenordnungsvorstellung. „Millionäre“ waren um 1750 in Hamburg lediglich die Handelshäuser Stenglin und Luis, und auch die hugenottischen Häuser Pierre Boué und Pierre His (vgl. P. E. SCHRAMM: Zwei „Millionäre“ aus Refugiè-Familien, in: Hugenotten in Hamburg, Stade und Altona, hrsg. Hans W. Wagner, Obersicke/Braunschweig 1976, S. 29-40).

- <sup>28</sup> Die Pflęgschaft der 5 nachgelassenen Kinder erster Ehe wird mit folgendem Eintrag in den Unterlagen der französisch-reformierten Gemeinde beschlossen:

„Fin des affaires de Tutelle des cinq Enfants du premier Litt de feu César Godeffroy ayant successivement, tels qu'ils sont devenu Majeurs, remis á Jean Cezar, Anne Susanne Susanne Cathérine, Jaques et Pierre Godeffroy leur part de l'Héredice de leur Père et Mère, suivant la Spécification, sur leurs comptes partiquilliers. Et en conséquence ils ont déchargé les Tuteurs devant le Vénéralble Senat de cette Ville.

Hambourg, 28 Aout 1771 Legras“

(vgl. Oscar GODEFFROY: Geschichte der Familie Godeffroy, maschinenschriftl. Manuskript, unveröff., 147 Seiten, Hamburg 1935 (Familienarchiv Godeffroy).

- <sup>29</sup> Godeffroy schreibt 1935 (Quelle wie Anmerkung 19): „Die nach Paramaribo ausgewanderten César'schen Brüder Charles geboren 1704, und besonders Isaac, geboren 1716, erwarben durch Plantagenbetrieb bedeutende Vermögen und vererbten diese an ihre Neffen und Nichten. Isaac hinterließ 1778 einschließlich der Plantage Marienbos in Maracaibo im Werte von £ 160.000 insgesamt £ 383.145.15,- Auf der Plantage wuchs Kaffee, Kakao und Coton. Isaac selbst brachte seine letzten Lebensjahre in Frankreich zu, und zwar im Winter in Paris, im Sommer auf dem Land vor den Toren von Paris. – Über das Vermögen des einige Jahre vor Isaac verstorbenen Charles fehlen genaue Angaben. Es muss aber seinen Neffen und Nichten mindestens je holl. Gulden 5000 courant hinterlassen haben: er scheint indessen einige derselben bevorzugt zu haben. Von Isaac erbte jeder der 4 Neffen und jede der 5 Nichten laut Endabrechnung aus dem Jahre 1788 £ 42.571.15.-.

Es erbten die Kinder von Benjamin Godeffroy

1. Benjamin Isaac Godeffroy in Polen	£ 42.571.15
2. Anne Eugenie Godeffroy, verh. mit Christian Samuel de Poncet, Herr auf Rabstyn	£ 42.571.15
3. Theodora Charlotte Godeffroy verh. mit Pierre Louis de la Rive in Dresden	£ 42.571.15
die Kinder von César Godeffroy	
1. Jean César Godeffroy	£ 42.571.15
2. Pierre Godeffroy	£ 42.571.15
3. Jean Jacques César Godeffroy	£ 42.571.15
4. Catharina Susanna Godeffroy, verh. mit J.C. Leonhard in Hanau	£ 42.571.15
5. Margreta Susanna Godeffroy, verh. mit le très noble Seigneur Peter Joseph Texier in Altona	£ 42.571.15
das Kind von Jacques Godeffroy	
6. Charlotte Godeffroy, verh. mit Frederic Gabriel Resewitz in Kloster Bergen	£ 42.571.15
<u>£ 383.145.15</u>	

Anmerkung: Oscar Godeffroy gibt in seinem Text Englische Pfund an, vielleicht waren es aber auch „nur“ Holländische Gulden. Die Frage ist nicht untersucht.

- <sup>30</sup> Im Allgemeinen Rijksarchief, Den Haag, ist folgender Eintrag zu finden: Inventar des am 26.12.1775 in Paramaribo ab intestato verstorbenen Jacques Godeffroy: „Wäsche, Garderobe, Hauswäsche, silb. u. goldene Knöpfe und Schnallen, gold. Uhr in Email-Gehäuse, Stock mit email. Knauf u. Diamanten, Silber, z.B. Kookertje mit Familienwappen, zahlreiche silb. Tabaks- u. Schnupftabakdosen, eine größere Anzahl zu Protest gegangener alter Wechsel, Degen mit Portepee, 1 aschgrauer seid. Rock mit gold. Knöpfen, Camisool u. 2 Hosen, 1 werseid., goldbesticktes Carmisool, 1 grüner Seidenrock m. gold. Knöpfen u. Schleifen, 1 dto. Camisool en Broek m. gold. Knöpfen, 1 seid. Handsonnenschirm, 1 Perücken Schachtel m. 2 Perücken, diverse Degen, 2 Floretts 1 Paket Papiere betr. die Plantage Marienbosch, Sklaven: 1 Koch, 1 Perückenmacher, 1 Kamerboy, 1 Schneider, 1 Wäscherin mit Schwester u. Kind, 1 weitere Frau, 2 Negerjungen (z.Zt. auf der Plantage Marienbos).“
- <sup>31</sup> Zuschreibung van der Smissen durch Schreiben Dr. Gisela Jaacks, Museum für Hamburgische Geschichte, vom 29.12.1995.
- <sup>32</sup> Das Siegel von 1780 auf einer Notarurkunde zeigt, dass selbst bei Siegeln auf die Löwen-Schildhalter nicht verzichtet wurde. Das gleiche Wappen, aber ohne Schildhalter, findet sich für zwei weibliche Godeffroy im Armorial de France, Sektion Paris (1695) – vermutlich von La Rochelle nach Paris verzogene Nachfahren von Jehan Godeffroy, Seigneur du Richard (1579–1650) und dessen Sohn César.

<sup>33</sup> Vgl. Anmerkung: 29

<sup>34</sup> Pierre Godeffroy (1749–1822) Sohn von César III, hatte sich in seinem Hause Jungfernstieg Nr. 7 durch den französischen Architekten, Landschaftsgestalter und Innenausstatter Joseph Ramée (1764–1842) ein Privattheater einrichten lassen. Dort spielte eine Laienspielschar, angeführt von Peter Godeffroy jun. und seinem Vater Pierre, mit Vettern und Cousinen und Freunden zeitgenössische Stücke nach dem Geschmack der Zeit zwischen Rokoko und Empire. Man war der „Theatromanie“ verfallen. 25 Tuschezeichnungen – „Vincent Nolte fec. 1803“ – sind im Familienarchiv erhalten. Sie stellen farbenfrohe Gewänder und Phantasie-Accessoires dar, mit Bleistift gekennzeichnet, wer wen spielte (genannt sind neben zahlreichen Godeffroys die Namen Sillum, Nolte, Schwartz, Parish, Texier und Klünder).

Literatur: 1. Sylvia BORGMANN: Die Landschaft, eine Bühne – Hamburger Aussichten und Ansichten, in: Joseph Ramée – Gartenkunst, Architektur und Dekoration – ein internationaler Baukünstler des Klassizismus, hrsg. v. Bärbel Hedinger und Julia Berger, Deutscher Kunstverlag, München – Berlin 2003, Seite 107-113.

2. Gabriele HOFFMANN: „Die Eisfestung“ – Hamburg im kalten Griff Napoleons, 2. Aufl., München 2013.

Pierre hatte sich, wie sein Bruder César IV, von dem Kgl. Dän. Landbaumeister Christian Frederik Hansen ein Landhaus an der Elbe erbauen lassen (Ole Hoop/Weißes Haus). Letzter Besitzer war Pierres Enkel, Dr. jur. Wilhelm Martin v. Godeffroy, Mitinhaber des Bankhauses „Jenisch & Godeffroy“, der 1904 kinderlos starb (vgl. Rudolf SINGER: Hamburger Firmen aus dem vorigen Jahrhundert, Hamburg 1897).

Wilhelm hinterließ 50 Millionen Goldmark, wovon 5 Millionen für seinen Vetter, den Reichskanzler Bülow bestimmt waren, damit dieser endlich den Fürstentitel erhalten konnte. 7 Millionen flossen in eine Familienstiftung mit der Anordnung: „Die Capitalien sind in sparkassenmäßigen Sicherheiten zinstragend und auf ewige Tage unangreifbar“ anzulegen. Damit war die Stiftung schutzlos den Inflationen von 1923 und 1948 ausgesetzt und ist so weitergehend vermögenslos geworden.

<sup>35</sup> Susanne heiratete mit 19 Jahren Richard Parish (1776–1860), Mitinhaber von „Parish & Co.“, Präses des Commerciums, Kaiserlich Österr. Generalkonsul. Susanne wurde mit ihren 6 Söhnen zur Stamm-Mutter des Hauses Parish.

Susannes Schwiegervater, John Parish (1742–1829) war einer der erfolgreichsten internationalen Kaufleute und Bankiers seiner Zeit, 1793 ernannte ihn George Washington zum ersten Konsul der Vereinigten Staaten in Hamburg.

Vgl. Richard EHRENBERG: Die großen Vermögen, ihre Entstehung und ihre Bedeutung: Das Haus Parish in Hamburg, 2. Aufl., Jena 1925 – (1. Band: Die Fugger – Rothschild – Krupp, Jena 1902); Deutsches Geschlechterbuch Bd. 209 (15. Hamburg), „Parish“, Limburg 1999.

Das Ehepaar Parish/Godeffroy bewohnte, neben ihrem Rittergut Gottin in Mecklenburg, den ererbten Stammsitz an der Elbchausee in Nienstedten, schräg

gegenüber der Nienstedtener Kirche, bis zu ihrem Tode. Beigesetzt sind beide auf dem Nienstedtener Friedhof in zwei gewaltigen, wappengeschmückten, gemauerten Gräften.

**Danksagung:** Meiner langjährigen Mitarbeiterin Frau Corinna Wiegand danke ich sehr für ihre unermüdliche Hilfe und Geduld bei der Abfassung dieser Manuskripte, Frau Sylvia Borgmann für ihre kritische Mitwirkung und Herrn Joachim-Franz Büchner für seine EDV-Assistenz.

Eine kurzgefasste Familiengeschichte Godeffroy aus der Feder von Carl Alfred Godeffroy (1914–1988) findet sich unter [www.hahn-godeffroy.de/history](http://www.hahn-godeffroy.de/history). Zu den genealogischen Zusammenhängen vgl. auch Deutsches Geschlechterbuch Bd. 127 (= Hamburger Bd. 9), „Godeffroy“, Starke Verlag, Limburg a. d. Lahn 1961. Ferner: Jean HIERNARD/Carl Alfred GODEFFROY (†), Johann Diederich HAHN-GODEFFROY: Les Godeffroy, une famille au long cours (Orleans – La Rochelle – Hambourg (XVI-XVIII siècles. Unveröffentlichtes Manuskript, en presse 2014. Sämtliche Abbildungen in diesem Beitrag sind urheberrechtlich geschützt.

## Neuerscheinung



**Dominique Ehrmantraut / Michael Martin:**  
**Das Protokollbuch der französisch-reformierten Gemeinde zu Mannheim von 1652 bis 1689.**  
**Wellhöfer Verlag Mannheim, 348 Seiten zuzüglich DVD.**  
**ISBN 978-3-95428-131-2.**  
**Buchhandelspreis: 39,80 €.**

Diese eindrucksvolle Quelle zur Mannheimer Stadt-, Konfessions- und Sozialgeschichte des 17. Jahrhunderts war lange Zeit nur intimen Kennern der französischen Sprache zugänglich. Nun liegt sie in einer sorgsam kommentierten Übersetzung vor, die Einblick in das fremde Leben einer verflochtenen Zeit gibt.

Auch zu beziehen über den  
**Verlag der Deutschen Hugenotten-Gesellschaft e.V.**

Hafenplatz 9a in 34385 Bad Karlshafen  
Tel. 05672-1433 / Fax. 05672-925072 / [www.hugenotten.de](http://www.hugenotten.de)

# Das Protokollbuch der reformierten, am Anfang wallonischen und dann französischen Gemeinde in Mannheim

von Dominique Ehrmantraut

Vortrag, gehalten beim 48. Deutschen Hugenottentag in Mannheim\*

Sehr geehrte Damen und Herren,



*Die Mannheimer Privilegien aus dem Jahr 1652 (Stadtarchiv Mannheim-ISG).*

Ich freue mich, Ihnen heute eine ganz besondere Quelle vorstellen zu dürfen. Es handelt sich um das Protokollbuch der reformierten, am Anfang wallonischen und dann französischen Gemeinde in Mannheim. Nach einer kurzen Einführung werde ich Ihnen zuerst die Bedeutung des Buches erläutern. Danach komme ich auf die drei wichtigsten tragenden Säulen der Gemeinde zu sprechen, um schließlich einige „schmackhafte“ Beispiele des menschlich allzu Menschlichen zu zitieren.

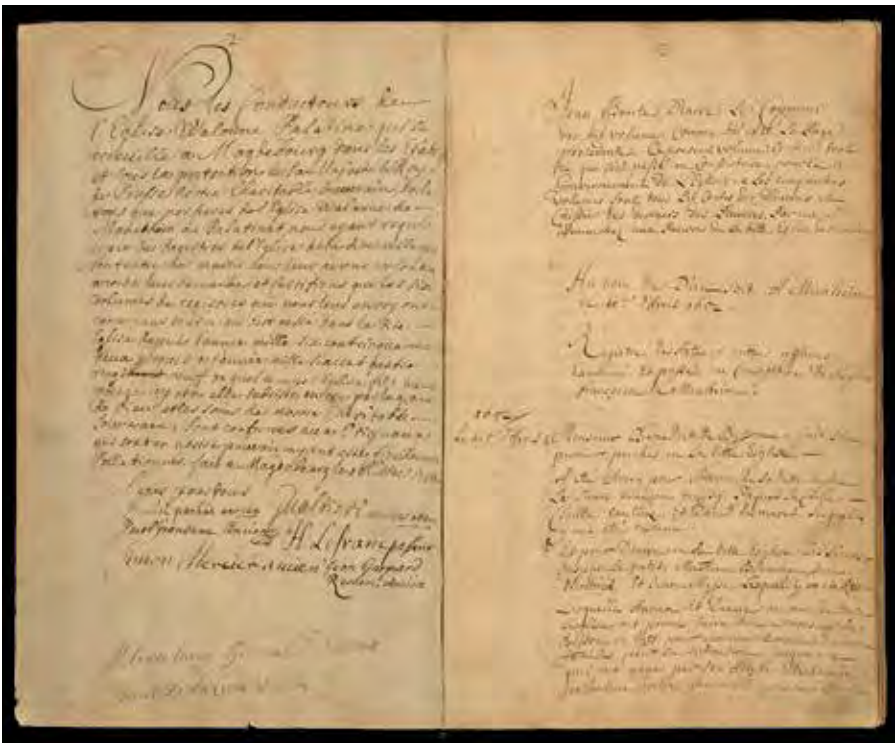
Die der Stadt zugestandenen Privilegien von 1652 von Kurfürst Karl Ludwig (1632-1680) lassen den neuen erwünschten Siedlern ohne Ansehen der Nationalität eine Chance, ebenso wie

den alten Bürgerlichen, die sich nun ansiedeln oder ihre Güter wieder in Besitz nehmen können. Drei reformierte Gemeinden bilden sich nun im Zuge der Neubesiedelung: die deutsche, die flämische und die wallonische, nach 1652 auch französische genannt.

---

\* Die mündliche Form des Vortrags wurde beibehalten.

Die Publikation der Privilegien als politischer Akt des Kurfürsten ermöglicht eine Politik der Kohabitation, also des Zusammenlebens. Neben den drei neuen reformierten Gemeinden bekommen die Juden 1660 ein Privileg. Der Stadtplan von 1663 zeigt auch Viertel für die Polnischen Brüder, da sind 13 Familien, die um 1652 ankommen. Es gab Mennoniten mit eigenem Hof, die 1664 einige Rechte bekommen. Die lutherische Gemeinde ist toleriert, und nachdem sie angewachsen ist, wird sie 1673 von einem eigenen Pfarrer betreut. Die katholische Mannheimer sind ebenfalls toleriert. Allerdings gehen sie auf der anderen Seite des Rheins in die Kirche.



Das Protokollbuch der reformierten, am Anfang wallonischen und dann französischen Gemeinde in Mannheim (Stadtarchiv Mannheim-ISG).

## 1. Das Protokollbuch

Ein Protokollbuch aus dem 17. Jahrhundert ist in erster Linie das Gedächtnis einer Epoche, einer Institution, hier einer Kirche. Es erlaubt uns Einbli-



cke in das Privatleben der Menschen, die, wie in unserem Fall, zur reformierten Gemeinde gehörten.

Das Protokollbuch ist eine Informationsquelle. Es ist wie ein geheimes Tagebuch. Es erzählt von Hoffnung und Verzweiflung, von Fragen, von Beschwerden, aber auch von Dankbarkeit und Solidarität.

Das Protokollbuch ist vor allem dadurch wertvoll, da sich darin das pralle Leben nachzeichnen lässt. In der Fremde, in der Pfalz, genauer in Mannheim, gestaltet diese frankophone reformierte Gemeinde ihren Alltag nach den Normen und Formen der reformierten Tradition und versucht, sich den Umständen der neuen Existenz anzupassen. Hier lernen die Glaubensflüchtlinge das Zusammenleben mit deutschen und flämischen Gemeinden, ein Umstand, den sie von ihrem Heimatland nicht kannten. Was sich allerdings kaum ändert für sie, ist ihre Achtung und der Respekt vor der politischen Obrigkeit.

Das Protokollbuch ist ein Dokument gefüllt mit getroffenen Entscheidungen und Korrespondenzen, die für die Gemeinde von Bedeutung waren. Das Konsistorium, also das heutige Presbyterium bzw. Kirchenvorstand, war wichtigstes Leitungsorgan der Gemeinde. Es entscheidet auch darüber, was in diesem Protokollbuch schriftlich festgehalten wird. Diese Niederschrift hat auch an dieser Stelle eine religiöse-juristische Relevanz.

Es ist der offizielle Beweis der Existenz einer reformierten Gemeinde, die ihr Leben gemäß der Normen der reformierten Kirche Frankreichs gestaltet hat. Diese fassen sich in drei Punkten zusammen:

- Die konsistoriale Organisationsstruktur (das Konsistoire/Presbyterium oder Kirchenvorstand).
- Die Bedeutung der ordnungsgemäßen Zulassung zum Abendmahl und dessen ordnungsgemäße Feier: die Verteilung des Méreau
- und die Unterstützung der Armen in der Gemeinde: die Diakonie.

Das Mannheimer Protokollbuch beginnt im Jahr 1652 mit wichtigen Informationen über das gewählte Konsistorium mit Ältesten und Diakonen, über den Gemeindepfarrer, die Predigt, und, das ist ganz wichtig, mit genauen Angaben über die Abendmahlspraxis, Taufen, Trauungen und Beerdigungen. Nicht zuletzt liefert es Informationen über die Bedeutung und gesellschaftliche Stellung der sogenannten Familienväter. Das Innenleben einer Gemeinde wird uns lebendig vor Augen geführt.

Das Protokollbuch gibt uns reichen Aufschluss darüber, wer diese Frauen und Männer sind, aus denen die Kirchengemeinde besteht. Es veranlasst uns heute Lebenden zu mancherlei Fragen wie etwa: „Was war damals anders im Vergleich zu heute? Und vor allem, können wir von alldem etwas lernen?“ Natürlich könnten wir noch viele weitere Fragen stellen, Informationen haben wir genügend vor Augen, doch wir müssen sie lesen und betrachten, indem wir die Brille aus dem 17. Jahrhundert aufsetzen.

## **2. Wie ist die Gemeinde aufgebaut?**

Geleitet wird die Gemeinde vom Konsistorium mit Pfarrer, Ältesten und Diakonen. Im Protokollbuch ist zudem die Rede von Familienvätern als Vertreter der eigenen Familie.

### **Die erste wichtige Säule: das Konsistorium**

Jede Gemeinde wurde, wie schon erwähnt, von einem Konsistorium geleitet. Darin waren folgende Personen vertreten: ein oder mehrere Pfarrer, Älteste, die über die Abendmahlsmarken (den Méreaus) für die Zulassung zum Abendmahl wachten. Was ist hier gemeint? Der Älteste ist verantwortlich für ein Stadtviertel, er kennt jede Familie. Auch die Gemeindeglieder, die außerhalb der Stadt wohnten, wurden von einem verantwortlichen Ältesten betreut. Dieser bringt vier Mal pro Jahr zu jeder Familie eine Münze, den Méreau, denn vier Mal jährlich wird das Abendmahl gefeiert. Die Gemeindeglieder begeben sich beim Gottesdienst mit dem Méreau zum Abendmahlstisch (Altar) hin und geben ihn ab.

Ferner gehörten die Diakone zum Konsistorium. Sie waren für die Armenpflege und die Armenkasse zuständig. Um überhaupt zu einem dieser genannten Ämter zugelassen zu werden, musste man einen untadeligen Lebenswandel aufweisen.

Ich zitiere ein Beispiel:

„26. [Dezember]1665

*Der Vorstand wurde vom Kirchenrat über eine Beschwerdeschrift informiert, die der Bürger der hiesigen Stadt Augustin Meunier gegen den Ratsherrn, Baumeister und Vorstandsmitglied Nicolas la Rose bei ihm eingereicht hat. Er behauptete darin, dass ihm la Rose Unrecht getan habe. Am Ende dieser Beschwerde wird auch ein Befehl erwähnt, in dem angeordnet wird, dass wenn der genannte la Rose oder ein anderer in der Beschwerde Genannter keinen triftigen Grund vorbringen kann, der genannte Meunier von der Ernennung als Ältester ausgeschlossen werden kann. Der Vorstand hat die Brüder le Cas und Poly damit beauftragt, Herrn la Rose mit-*

*zuteilen, am nächsten Sonntagnachmittag die Gründe zu erklären, die die Ernennung des genannten Herrn Meunier zum Ältesten verhindern. Herr Meunier sollen sie mitteilen, dass er sich bereithalten soll, um notfalls vom Vorstand gehört zu werden.*

31. Dezember 1665

*Nachdem man die Einwände des Herrn la Rose gegen die Ernennung des Herrn Meunier gelesen hatte, hielt es die Versammlung für richtig, die Angelegenheit an den Kirchenrat zu leiten, um dessen Urteil zu erhalten.*

13. Mai 1666

*Herr Meunier bat um Information über einen von Herrn Rose verfassten Brief, in dem die Gründe aufgeführt waren, warum er meinte, dass der genannte Herr Meunier nicht Ältester sein solle. Da der Vorstand befürchtete, dass die Information über diesen Brief ihm vorgeworfen werden könne, hielt er es nicht für gut, Herrn Meunier den Brief zu überlassen, zumal der Kirchenrat in einem beigefügten Schreiben vom 5. Mai 1666 keine Anweisung gegeben hatte, ihn zu veröffentlichen.“*

Die Folge war, dass er nicht als Kandidat für dieses Amt zugelassen wurde. Vorgeworfen wurde ihm, nicht genügend oft mit seiner Frau in die Kirche zu gehen.

### **Das Konsistorium hatte fest definierte Aufgaben**

Dazu zählt u.a. einen für die Gemeinde passenden Pfarrer zu finden, die Organisation der Gottesdienste und Gebetszeiten, die Vorbereitung zum Abendmahl sowie der Unterhalt der Gemeindeschule. Das Konsistorium war eine Brücke zu den politischen und religiösen Instanzen des Landes und pflegte die Kontakte mit dem In- und Ausland. Es unterstützte die Ausgeschlossen, die Armen und Bedürftigen. Die Mitglieder des Vorstands unterhielten Banken und Notariate. Sehr viel Zeit verbrachten sie für die Schlichtung von gemeindlichen Konflikten mit Beratung und Versöhnung.

Dieses Leitungsgremium übte eine strenge Überwachung aller Lebensumstände der Gemeinschaft aus, wachte über die Einhaltung der guten Sitten, die Vermeidung von Skandalen oder wenn man vom rechten Wege abkam, wachte über das Familienleben, über die Treue der Ehepartner und über die Verantwortung, die die Eltern ihren Kindern gegenüber hatten. Es war also ein moralisches Kontrollinstrument.

Eine der Hauptaufgaben des Konsistoriums bestand in der Verteilung des Méreau, also der Abendmahlsmarke, die den Zugang zu Herrenmahl er-

laubte. Das Konsistorium kümmerte sich sozusagen ganz wesentlich um das Seelenheil der Gemeinde, die ganz im urchristlichen Sinne gedacht war.

Die dem Konsistorium zur Verfügung stehenden Sanktionsmittel standen in Relation zur Schwere der Vergehen. Maßnahmen bestanden zuerst in dem Bemühen um eine gütliche Einigung, dem „Händereichen“ ganz im privaten Raum, aber auch im Konsistorium oder vor der versammelten Gottesdienstgemeinde; dies war jeweils von der Schwere des Falls abhängig.

„4. September 1666

*Klage von Magdeleine Legrand gegen ihren Schwager David le Baleur und seine Frau, ihre Schwester*

*Am selben Tag erschien Magdeleine Legrand beim Vorstand und beklagte sich, dass ihr Schwager David le Baleur und ihre Schwester, die Ehefrau des besagten le Baleur, sie mit hässlichen Flüchen beleidigt und geschworen, dass das junge Mädchen keinen Pfennig vom Erbe, das in Dieppe in den Händen von Freunden sei, bekommen solle. Er wolle das Geld bei diesen Freunden so verstecken, dass sie nicht ohne große Kosten daran komme. Auf diese Klage hin wurde die Gegenseite gehört und der Schwager gestand, dies gesagt zu haben. Was aber die Flüche betraf, wurde auch die Frau des genannten Baleur gehört und es stellte sich heraus, dass sie nicht so schlimm gewesen seien und dass die junge Frau Legrand ebenso unrecht hatte wie der genannte le Baleur und seine Frau, weil sie auch des Lärms und der Flüche für schuldig befunden wurde. Nachdem der Vorstand sie alle zu Frieden und brüderlicher Eintracht ermahnt hatte und ihnen auch vorgehalten hatte, welch großen Skandal sie in der Gemeinde und sich selbst mit solchem Hass und solcher Feindschaft verursachten, ließ er sie ihren Fehler beichten. Der Vorstand versöhnte sie wieder und sie reichten sich die Hände zu Freundschaft und Versöhnung mit dem Versprechen, einträchtiger und freundschaftlicher miteinander zu leben als in der Vergangenheit. Wer aber wieder mit Streit anfangen würde, der müsse ein Bußgeld für die Armen zahlen. Darüber hinaus versprachen der genannte le Baleur und seine Frau mit Treuhand, sich nicht mehr in die Angelegenheiten seiner Schwester einzumischen, weder im Guten noch im Bösen. Sie versprachen und schworen, dass weder sie noch ihre Kinder jemals die Güter ihrer Schwester Magdeleine Legrand beanspruchen wollten.“*

Das Resultat blieb das gleiche, es sollte zu einer Versöhnung kommen.

Manchmal handelte es sich um eine Geldstrafe, die an die Armenkasse der Gemeinde bezahlt werden musste. Oder dem Angeklagten konnte die Teil-

nahme am Heiligen Abendmahl für längere Zeit verboten oder ganz verwehrt werden. Dieses war die höchste Strafe, sie bedeutet nichts weniger als den Ausschluss aus der Gemeinde.

Im schlimmsten Fall konnte der Magistrat eine Person aus der Stadt ausweisen, wenn der Fall, der vor das Konsistorium gebracht worden war, nicht innerhalb der Gemeinde gelöst werden konnte.

### **Die zweite wichtige Säule: das Abendmahl**

Der Méreau wurde nur selten verwehrt. Die Anlässe, einer Person diese Abendmahlsmarke vorzuenthalten, waren vielfältig: Gotteslästerung, Beleidigung, das Verlassen der Familie und natürlich Kontakt mit der römisch-katholischen Religion. Nur wenn die betreffende Person Reue zeigte und den begangenen Fehler eingestand, wurde von der Verweigerung Abstand genommen.

„18. April 1677

*Jeanne Montignon wurde befragt, ob es wahr sei, dass sie vor einigen Tagen der Messe in Seckenheim beigewohnt habe, so wie es dem Vorstand berichtet worden sei. Sie gestand, dass sie nach Seckenheim gegangen sei, aber nur am Eingang der Kirche gestanden habe und keinen Akt von Ergebung oder Anbetung begangen habe. Worauf sie ermahnt wurde, an solche Orte nicht aus Neugier oder anderen Gründen zu gehen. Weiter wurde sie befragt, ob ein junger Mann der römischen Religion sie heiraten wolle und ob sie ihm zugesagt habe, wenn die Eltern damit einverstanden seien. Man hat ihr lang und breit den Schrecken einer solchen Verbindung erläutert und dass sie etwas verspräche, was nicht in ihrer Macht stünde, da es gegen Gottes Wille sei. Wenn ihr katholischer Vater mit der Heirat einverstanden sei, gelte ihr Versprechen dennoch nichts, weil es dem Willen Gottes vollkommen zuwiderlaufe. Sie sündige, wenn sie das Versprechen gäbe. und sündige noch mehr, wenn sie es halte. Nach vielen heftigen Ermahnungen versprach sie feierlich, dieser Heirat nicht mehr zuzuneigen, und deshalb bat sie den jungen Mann, sie nicht mehr zu frequentieren und sie würde mit ihrer Mutter sprechen, dass sie sich mit ihr zusammentue, damit sie der katholische Vater nicht mehr wegen der Heirat belästige und bedränge.“*

Diese Strenge ist im reformierten Kontext wohl bekannt. Sie kann noch strenger ausfallen, wenn ein besonders sittenstrenger Pfarrer der Gemeinde vorsteht. Trotz all dieser Umstände ist es mir hier ganz wichtig zu betonen, dass in Worten geäußerte echte Reue und gewissenhaftes Eingeste-

hen eines Fehlers zu einer milden Strafe führte. Männer wie auch Frauen waren übrigens in Rechten und Pflichten gleichgestellt.

Als Beispiel für eine Kirchenstrafe erwähne ich den Fall Nicolas Chapon, genannt Lentillier, eine ziemlich gängige Biografie. Deshalb möchte ich auf sie etwas ausführlicher eingehen.

Es ist übrigens ganz interessant zu vermerken, dass sein Familienname Chapon (Kapaun) erst auftaucht, als er eine offizielle Personenauskunft angeben muss, da er seine Trauung in Mannheim registrieren lässt, die Geburt seiner sieben Kinder angibt sowie deren Taufen in Frankenthal und später in Mannheim. Ebenso als er vor dem Konsistorium zu erscheinen hat, da er einen schweren Fehler beging, von dem wir noch später hören werden.

Doch als am 13. Oktober 1685 über seine Eigentumsverhältnisse verhandelt wurde, verwendete das Protokollbuch den Namen Lentillier. An diesem Datum erfolgte die Grundsteinlegung für die neue reformierte Kirche, die direkt an sein Haus anschloss. Ich vermute, um dem Beigeschmack des Namens Chapon zu entgehen, denn mit dem Namen Kapaun verband man kastriert, Feigling und Weichling, eine sehr unangenehme Wortbedeutung. Weit angenehmer war doch der Namen Lentillier, erinnert er doch an einen Baum, der in der Heidelandschaft am Mittelmeer beheimatet ist.

Nicolas Lentillier ist als reicher Kaufmann in Mannheim ansässig, er ist Besitzer von Ölmühlen, Bürger und Hauptmann einer Bürgerwehrkompanie. Er kommt im Jahre 1652 an, dem Gründungsjahr der Gemeinde. Am 26. Dezember 1653 heiratet er Marie Magdelaine Warin, die zusammen mit ihrer Schwester und ihrem Bruder (einem Braumeister) ebenfalls 1652 nach Mannheim kam. In Frankenthal ist Lentillier als Chirurg eingeschrieben, dort übte er seinen Beruf seit 1653 aus. In Frankenthal werden drei Kinder auf die Welt kommen: Elisabeth 1655, Marie 1657 und Marguerite Elisabeth 1658. Im Jahr 1659 zieht er mit seiner Familie nach Mannheim um, wo er seinen Beruf als Chirurg nicht mehr ausübt. Mit Sicherheit hat er nicht genug verdient.

Er ist ein einflussreicher und angesehener Mann und wird in Mannheim zum Ältesten nachweislich im Zeitraum von 1662 bis 1664 und danach von 1670 bis 1672 gewählt. Von den sieben Kindern Lentilliers blieben nur drei am Leben, ein häufiges Schicksal in dieser Zeit.

Ich komme kurz zu den Kindern: Ein Mädchen, Catherine, kommt zum Zeitpunkt auf die Welt, als die Pest in der ganzen Region wütete. Wie viele andere Familien, so flüchteten auch die Lentilliers aufs Land, wo Catherine am 8. August 1666 in Heimshofe geboren wurde. Pfarrer du Viviers macht

sich zur Taufe auf den Weg, die dann am 14. August in einem Schafstall vollzogen wird. In diesen weit von Mannheim entfernt gelegenen Ort, wohin sich auch andere Familien Zuflucht gefunden haben, kommt der Pfarrer auch zum Predigen.

Man muss sich an dieser Stelle immer wieder verdeutlichen, dass die mildtätigen Dienste, die die Pfarrer den Gläubigen in der Pestzeit angedeihen ließen, ihnen und auch den Ältesten, Diakonen und denjenigen, die Suppen ausgaben und die sich um die Kranken innerhalb der Stadtmauern kümmerten, oftmals das Leben kosteten.

*„1666: Einsetzung einer Person, die den Pestkranken Suppe und zu essen gibt.*

*Da mehrere Arme in dieser Stadt, ohne eine Suppe gegessen zu haben, gestorben waren, beauftragte der Vorstand am selben Tag auf Ansuchen von Herrn du Vivier die Frau des Tischlers Jacques de Chrestien, Geflügel und das notwendige Fleisch zu kaufen, um den armen Kranken eine gute Suppe zuzubereiten. Dafür sollte sie als ordentliche Belohnung jede Woche einen Reichstaler bekommen. Die Diakone sollten ihr genügend Geld zur Beschaffung besagten Fleisches geben.“*

Und kurze Zeit später:

*„Am 8. Oktober kehrte Herr du Vivier nach Hause zurück, nachdem er bei Nacht einige Pestkranke, die kurze Zeit später starben, an ihren Fenstern besucht hatte.*

*Als er heimkam, fühlte er sich krank und am nächsten Tag sah man unverkennbar die Krankheitsmerkmale. Dies teilte er dem Vorstand mit, der sich hingebungsvoll um ihn kümmerte, um sein Los zu erleichtern, und er versuchte auch, ihn wieder herzustellen. Doch die göttliche Vorsehung hatte es anders gewollt und nahm seine Seele am 12. Oktober zu sich. So endete dieser gute Herr du Vivier, der all diese elende Zeit Tag und Nacht seiner Gemeinde und vor allem den Kranken auf eine außergewöhnliche Art und Weise gedient hatte. Er hatte die Armensäckel nach Kräften mit den Vermächtnissen der vermögenden Todkranken emporgebracht. Er diente dieser Gemeinde, gelobt von allen im Vorstand und von seinen Zuhörern, etwa zweieinhalb Jahre lang. Der Vorstand ordnete an, dass sein Grabmal und seine Beisetzung eines von allen so geliebten Pfarrers würdig gestaltet werden solle und in Anerkennung seiner Verdienste bezahlte der Vorstand alles.“*

Zurück zu Lentillier: Wie geht es weiter, was hat er „verbrochen“?

Am 27. August 1677 setzt Lentillier das Konsistorium schriftlich über seinen sündhaften Ehebruch in Kenntnis, eine der Gemeinde bekannte Verfehlung, und er bittet darum, zum Empfang des Abendmahls zugelassen zu werden. Er hatte schon den Méreau erhalten, denn das erste Abendmahl am Michaelstag wurde gerade gefeiert. Am 8. September zeigt Lentillier dem Pfarrer und den Ältesten gegenüber seine aufrichtige Reue.

Herr Nicolas Chapon, der Herrn Lentillier, solle vor dem Pfarrer und den Ältesten, aber nicht vor den Diakonen, seinen Fehler wiedergutmachen. Daraufhin erscheint der Genannte vor dem Vorstand und erklärte, dass er seinen Fehler bereue und Gott um Vergebung bitte. Er verspricht, sich besser zu benehmen. um den Skandal, den er durch eine christliche Verhalten verursacht hat, zu bereinigen. Er bittet, in den Frieden der Gemeinde und zum Abendmahl wieder aufgenommen zu werden. Daraufhin macht man ihm entsprechende Vorhaltungen und da er demütig ist und damit seine Frau keinen Verdacht schöpfe, erlaubt man ihm, sich am kommenden Tag dem Tisch des Herrn zu nähern.

Das Leben geht weiter. Lentillier bleibt in regem Austausch mit dem Konsistorium und wird sich am 13. Juni 1688 um Finanzgeschäfte mit Holland kümmern. Es handelt sich um die Summe von 1800 Florins, die für die ankommenden Waldenser aus dem Piemont bestimmt sind.

Sollte man jetzt annehmen, das Konsistorium sei sehr konzilient und mild in seinen Entscheidungen gewesen, so ist dies falsch. Es bleibt sehr gerecht und angemessen in Bezug auf die verhängten Strafen, ohne dabei ungerecht zu handeln. Eine wahrhaftige Reue genügte.

Der Fall David Vautravers zeigt die Konsequenz und Strenge einer Entscheidung des Konsistoriums. Vautravers kommt um 1667 nach Mannheim, wo er im Zweiten Viertel wohnt. Er war Diakon von 1670 bis 1672. Im Mai 1679 weigert er sich dreimal vor dem Konsistorium zu erscheinen, um seinen Fehler anzuerkennen, der darin bestand, eine Beziehung mit seiner Cousine, Marguerite Landry, die bei ihm als Dienerin arbeitet, gehabt zu haben. Das brachte ihm den Ausschluss vom Abendmahl ein.

*„Mittwoch, den 28. Mai 1679.*

*Herr Poitevin las dem Vorstand den Brief vor, den er gemäß Beschluss vom vorangegangenen Sonntag geschrieben hat und obwohl er, wie in seinem Namen geschrieben war, fand ihn der Vorstand seinen Absichten konform, billigte ihn und fand es richtig, ihn ins Protokoll aufzunehmen, um zu zeigen, dass man seine Schuldigkeit tue, indem man die Herde von Skandalen reinigt und um den aufsässigen Sündern die wahre Reue und Buße verschafft..Edle, weise und verehrte Herren, Euren Anweisungen*



*folgend, haben wir den David Vautravers schon zwei Mal innerhalb von acht Tagen aufgefordert, vor unserem Vorstand zu erscheinen, aber er hat sich geweigert. Wir haben ihn noch ein drittes Mal zitiert, auf den nächsten Sonntag, und ihm erklären lassen, dass dies das letzte Mal sei, denn es ist nicht gerecht, dass hartnäckige Sünder und Rebellen sich gegen die Ordnungen der Kirche auflehnen. Über die Bestrafung ihrer Missetaten hinaus verdienen sie eine Bestrafung für ihre Aufsässigkeit. Abgesehen von der Verletzung der ehelichen Verbindung und der Verletzung des Schutzes der Fürsorge eines Herrn gegenüber seinem Diener, hat Herr Vautravers auch sich des Inzests schuldig gemacht, indem er mit einer Cousine seiner Frau verkehrte und dazu noch mit einer Cousine, die er von ihren Eltern, wie man sagt, unter dem Versprechen weggeholt hatte, sich besonders um sie zu kümmern. Ein dreifaches Verbrechen gegen die Gesetze Gottes und die des Landes, das eine ganz andere Bestrafung verdient als vor einem Vorstand zu erscheinen, um dort einige Ermahnungen und mündliche Tadel zu hören. Dennoch, hier also ein Sünder, der sich durch ein dreifaches Verbrechen geschwärtzt und besudelt hat und sich weigert, bestraft zu werden, eine so leichte Strafe. Dazu kommt noch sein Verbrechen der Rebellion, das klar zeigt, dass er von keinerlei Reue geplagt wird. Dies ist die traurige Frucht der wenigen Disziplin, wie sie bei den Kirchenleitungen in diesem Land zu beobachten ist. Die Milde der Kirchenstrafen lässt die Sünder glauben, dass ihre Vergehen leicht seien, wie dunkel sie auch sein mögen.“*

Das Verfahren zieht sich lange hin. Denn erst zwei Jahre später, am 9. September 1681, heißt es im Protokoll: Herr Vautravers, der angeklagt war, mit seiner Magd zu schlafen, wurde mit seiner Gemeinde versöhnt und zum Tisch des Herrn zugelassen. Im November 1684 wird Vautravers eine Bank in der Kirche kaufen und so endet ein aufregender Fall.

### **Die dritte Säule: Die Diakonie**

Die Entscheidung, eine Bank zu gründen, nur folgerichtig. Das Konsistorium erlaubt, für Kleinkredite einen Zinssatz von fünf Prozent zu erheben. Die Zeiten waren schwer: früher Tod, Invalidität, Pest, Überschwemmungen, Kriegszerstörungen, all dies und mehr brachte viele Familien in finanzielle Nöte. Sie standen bei dieser Maßnahme in einer schon alten reformierten Tradition. Schon die 15. Nationalsynode der reformierten Kirche in Frankreich im Jahre 1598 hatte angeordnet, dass Geld mit allen nötigen Sicherheiten auf Zins ausgeliehen darf, damit den Armen wirksam geholfen werden kann.

Die klassische wichtigste Aufgabe der Gemeindediakonie lässt sich mit dem Begriff Armenversorgung zusammenfassen. Dabei ist die Armut um-

fassenden Sinn zu verstehen: als finanzielle Armut, aber auch geistige Armut (ohne Sozialnetz oder ohne Glaube). Besonderes Augenmerk gilt dabei ganz im biblischen Sinn den Witwen und Waisen, Kranken und Flüchtlingen.

Das Protokollbuch gibt uns auch Auskunft über andere Fälle: Die Aufnahme und Einbürgerung von neuankommenden Gemeindegliedern aus dem Ausland. Sind sie nicht reformiert, so müssen sie konvertieren.

„11. November 1676

*Jacques Barrière, ein junger Mann aus Corne, trat vor den Vorstand und schwor den Irrlehren und dem Aberglauben der römischen Kirche ab, in der er geboren war, insbesondere der Anrufung der Heiligen, der Verehrung der Bilder, der sogenannten Werkgerechtigkeit, dem vorgeblichen Fegfeuer, der Messfeier, dem Totengebet, und bat Gott um Vergebung der Sünden, die er in diesen Dingen begangen hatte.*

*Er versprach mit Herz und Mund die Reinheit der Lehre von Jesu Christ wie sie bei uns gelehrt wird, getreu der Schrift anzunehmen, danach mit der Gnade Gottes zu leben und zu sterben. Er versprach, sich noch mehr unterweisen zu lassen, um mit Hilfe Gottes imstande zu sein, das Heilige Abendmahl am nächsten Weihnachtsfest zu empfangen. Da er geprüft worden war und ausreichend unterwiesen schien, durfte er abschwören, aber noch nicht am Abendmahl teilhaben.*

20. April 1686:

*Am selben Tag haben Marie Magedelaine Maeux, Frau von Pierre Bandré und Elisabeth Friesein, Frau von Jean Bouillon, den Irrtümern der römischen Kirche abgeschworen und versprochen, feierlich und vor Gott in der Gemeinschaft der reformierten Kirche zu leben und zu sterben. Nachdem sie ausreichend Grund für ihren Glauben bewiesen haben, haben sie auch die Méraux zur Teilnahme am Heiligen Abendmahl erhalten.“*

Ebenso finden sich darin Belege für den Schutz der Waisen und die Pflicht, eine Gastfamilie für sie zu finden, die sie aufnimmt, ernährt und ausbildet, sie zur Schule und natürlich zur Kirche schicken. Quellen gibt es ferner zu Ausbildung, Schulpflicht und das Erlernen eines Berufes, ebenso Zeugnisse über die soziale Fürsorge, Güterteilung, Armenkasse, Zinskonflikte.

Das Leben verlief nicht ohne Reibungen, sowohl mit der Stadt als auch mit anderen Gemeinden, wie das folgende Beispiel belegt.

Die Stadt Mannheim unterhält eine Armenkasse, die für die Armen der Stadt bestimmt ist. Die drei Gemeinden müssen sich die Armenkasse tei-

len. Eine gerechte Aufteilung im Sinne gelebter Nächstenliebe war, wenn es um das Geld ging, damals schon schwierig wie heute.

„1662 – Eingabe zugunsten der Armen

*Wir meinen, dass die drei Gemeinden nur eine sind. Unabhängig von der Sprache muss jeder Arme gleich behandelt werden. Da wir die größte Anzahl von Armen haben, brauchen wir also auch mehr Geld.*

*Wir sind der Ansicht, dass eine gerechte Verteilung in der Gemeinde, die ja das Haus Gottes ist, eher am Platze ist als die Gerechtigkeit im alltäglichen Leben. So wie ein weiser Familienvater einem kleinen Kind nicht ebenso viel Brot geben wird wie einem großen Kind. Und im menschlichen Körper schickt der Magen den großen Körperteilen mehr Nahrung zu als den kleineren. Wir haben einen großen Körper, die deutschen und flämischen einen kleinen. Wir sollten also mehr Anteile haben als sie.“*

Ein weiteres Beispiel:

Wie zu biblischen Zeiten existierte auch zur Zeit der Mannheimer reformierten Gemeinde damals das Ideal der Armut. Wie sich das im Alltag zeigen kann, schildert uns folgender Bericht, der zunächst gar nicht vermuten lässt, dass es sich um gerade dieses Ideal handelt; es geht nämlich um eine Kirchenbank: die Kirchenbank der Frau des Pfarrers.

Der Grund für die erste Klage des Bürgermeisters der Stadt am 27. Januar 1678 war die Kirchenbank für Madame Poitevin und ihre Kinder: Sie sei zu hoch und hindere die dahinter Sitzenden daran, den Pfarrer zu sehen. In Anbetracht seiner einhelligen Abstimmung und seiner Finanzierung nimmt das Konsistorium zugunsten von Frau Poitevin Stellung.

Es geht um die Hinzufügung eines Pults und die Erhöhung der Lehne um eineinhalb Fuß, um den Luftzug von der Tür, den Mundgeruch und die Belästigung durch Ellbogenauflagen der dahinter Sitzenden abzuhalten. Es muss hinzugefügt werden, dass Frau Poitevin unter Rheuma litt und sich ihr Platz nahe der Tür befand. Zu Recht bemerkt das Konsistorium, dass eine solche Klage ungerecht ist, da gleichzeitig die Familien der Bürgermeister, La Rose beispielsweise, solch besondere Bänke nutzen.

Die Affäre spitzt sich zu. Am 10. Februar lässt der Älteste de Hargues, der sich auf Seiten des Bürgermeisters schlug, die Forderung des Stadtrats verlautbaren, die Banklehne kürzer sägen zu lassen. Das über die Haltung des Ältesten verblüffte Konsistorium wendet sich an den Kurfürsten, weil es diese Forderung für einen Angriff auf den Pfarrer hält.

Am 13. Februar wird Samuel Poitevin von Kurfürst Karl Ludwig in einem seiner Räume der Mannheimer Zitadelle empfangen. Zu diesem Zweck

verfasst er eine leider nicht überlieferte fünfseitige Elegie, in der er diese Affäre beschreibt. Das Ergebnis dieses Schiedsspruchs ist in den Akten nicht niedergelegt.

Jedenfalls wurde die Bank nicht zersägt und die Angelegenheit verlief im Sande.

### **Ich fasse zusammen:**

Im Vergleich zu anderen wallonischen bzw. hugenottischen Flüchtlingsgemeinden ersehe ich aus dem Protokollbuch, dass die frankophone Gemeinde in Mannheim drei wichtige Richtlinien bewahrt hat:

- Die presbyteriale Organisation, das Konsistorium oder Kirchenvorstand
- Das Verständnis, aber auch die Bedeutung des Abendmahls sowohl für die Gemeinde als auch für den Einzelnen
- Die Wichtigkeit der Unterstützung der Armen, besser gesagt der Bedürftigen

Dank dieser Stabilität durch das gut funktionierende Konsistorium konnte sich die Gemeinde in diesem fremden Land integrieren und die Ordnungen der Kurfürsten annehmen.

Wie können, sollen wir dieses Zeugnis für uns fruchtbar machen? Als Lektionen für heute sehe ich:

- Genau hinzuschauen: Was braucht ein Mensch? Geborgenheit, Halt, Schutz, Gemeinschaft und Glaube
- Das zu bewahren, was die unterschiedlichen Personen verbindet: Hier in Mannheim haben wir:
  - a) Die Gemeindeglieder in Mannheim teilen das gleiche Schicksal: ein wirtschaftlicher und ein religiöser Exodus
  - b) Ihr Glaube war identitäts- und gemeinschaftsbildend: Im 17. Jahrhundert hat man einen Reformiertenpass gebraucht, um Mitglied zu werden und am Abendmahl teilnehmen zu dürfen.
  - c) Sie benutzen die selbe Sprache in der Kirche und der Schule.

Und nicht zuletzt bildeten sie eine Gemeinde und Gemeinschaft, die die Schwächsten unter ihnen nicht aus dem Blick verloren haben, sondern sich im Gegenteil ihnen gegenüber in der Verantwortung sahen und entsprechend handelten.

## Neue Bücher und Aufsätze



**Céline Borello:** Du Désert au Royaume. Parole publique et écriture protestante (1765-1788). Édition critique du Vieux Cévenol et de sermons de Rabaut Saint-Étienne (= Vie des Huguenots, 65), Paris 2013.

**Monique David, Jean Seinturier, Sybille A. Burggraf:** Du Dauphiné à la Hesse. Exemple d'Exode de Protestants Haut-Alpins après la Révocation de l'Édit de Nantes, Guillestre – Kassel 2013.

**Jochen Desel (Hg.):** Zugang zum Abendmahl. Méreaux im deutschen Refuge und in anderen deutschsprachigen Gemeinden (= Geschichtsblätter der Deutschen Hugenotten-Gesellschaft, Bd. 49), Bad Karlshafen 2013.

**Andreas Flick:** „Endlich der Himmel“ – Das Melvill-Epitaph in der Johannes Kirche, in: 300 Jahre Johanneskirche Eschede 1713-2013. Beiträge zur Geschichte des Kirchspiels Eschede, Eschede 2013, S. 44-59.

**Gudrun Petasch:** Religion und Modernisierung. Eine religionssoziologische Fallstudie zum deutschen Refuge. 2 Bände, Band I: Einleitung / Untersuchung der Hugenottensiedlung Neu-Isenburg, Band II: Untersuchung der französisch-reformierten Exilkirche Frankfurt am Main / Schlussbetrachtung und Materialien, Hildesheim – Zürich – New York 2013.



**Emmanuel Roussard:** Eine Minderheit in der Minderheit. Die französisch-reformierte Kirche in Hamburg und Altona anhand der Sitzungsprotokolle ihres Konsistoriums aus den Jahren 1686 bis 1693 (= Geschichtsblätter der Deutschen Hugenotten-Gesellschaft, Bd. 50), Übersetzung Ulrike Krumm, Bad Karlshafen 2013.

**Sarah Scholl:** S'affranchir de Jean Calvin? La construction identitaire de la Genève laïque (1860-1907), in: Bulletin de la Société d'Histoire et d'Archéologie de Genève, 41, 2011, S. 80-91.

## Buchvorstellungen



**Jochen Desel (Hg.): Zugang zum Abendmahl. Méreaux im deutschen Refuge und in anderen deutschsprachigen Gemeinden (= Geschichtsblätter der Deutschen Hugenotten-Gesellschaft, Bd. 49), Bad Karlshafen 2013, 110 Seiten m. Abbildungen, ISBN 978-3-3930481-36-1, 14,80 €.**

Es ist weitgehend unbekannt, dass weltweit in vielen reformierten Kirchengemeinden der Zugang zum Abendmahl mit einer Abendmahlsmarke, einer „méreau“ verbunden war. Der Genfer Reformator Johannes Calvin wollte mit dieser Maßnahme den missbräuchlichen Genuss von Brot und Wein beim Abendmahl verhindern. Fremde und Unwürdige konnten sich so nicht unter die Kommunikanten mischen.

Der Autor Jochen Desel, Leiter des Deutschen Hugenotten-Museums in Bad Karlshafen und Vizepräsident der Deut-

schen Hugenotten-Gesellschaft e.V., spürt der Verwendung der Abendmahlsmarken in den französisch-reformierten Gemeinden im deutschen Sprachgebiet nach. Seit etwa 1561 hatten sich die Méreaux vor allem in den französischen Gemeinden der Hugenotten verbreitet.

Die Publikation besteht aus zwei Teilen. Im ersten Teil wird wissenschaftlich fundiert in die Welt der Abendmahlsmarken, in ihre Geschichte und Bedeutung eingeführt. Umfangreiches Quellenstudium des Verfassers fand Interessantes zum Gebrauch und Missbrauch der Marken heraus, u.a. die Tatsache, dass es auch in deutsch-reformierten und lutherischen Gemeinden Abendmahlsmarken gab. Den zweiten Teil seines Werks bildet der Katalogteil, in dem 53 Abendmahlsmarken präsentiert werden. Alphabetisch listet Desel alle Kirchengemeinden, in denen Méreaux benutzt wurden, auf. Sofern sich die kleinen metallenen Objekte bis heute erhalten haben und nicht nur in der Literatur überliefert sind, werden sie abgebildet und sachkundig beschrieben. Vielleicht gelingt es ja in den kommenden Jahren, noch die eine oder andere Abendmahlsmarke, von der keine Abbildung erhalten ist, ausfindig zu machen.

„Nun hat Jochen Desel einen vollständigen Katalog der deutschen Méreaux publiziert, der in einer numismatischen Bibliothek zum Bestimmen von Münzen, Medaillen und eben auch Marken nicht fehlen darf“, lautet es in einer Buchbesprechung der „Münzenwoche“ (Ursula Kampmann). Ergänzend ist zu bemerken, dass dieses Geschichtsblatt auch in keiner hugenottisch-theologischen Bibliothek fehlen darf.

DHG

**Holger Ehrhardt (Hg.): Dorothea Viehmann (= Die Region trifft sich/die Region erinnert sich, Band 34), euregioverlag Kassel 2012, 160 Seiten, Hardcover, ISBN: 978-3-933617-51-4, 20,00 €.**

Zum 200-jährigen Jubiläum des Erscheinens der Erstausgabe der „Kinder- und Hausmärchen“ von Jakob und Wilhelm Grimm hat der Grimm-Stiftungsprofessor an der Universität Kassel Holger Ehrhardt einen reich bebilderten Band herausgegeben. In der Publikation sind sieben Beiträge aufgenommen, die sich mit dem Leben und Wirken der Brüder Grimm beschäftigen.

Holger Ehrhardt hat dabei selbst einen Beitrag geleistet zur Herkunft und zum Lebensweg der Geehrten. Der bekannte Grimm-Forscher Heinz Rölleke beschäftigt sich mit Dorothea Viehmann, die den Brüdern Grimm einen Teil der Märchen erzählte. Dabei spielt die hugenottische Herkunft der einfachen Frau aus Niederrhein eine Rolle, die der ehemals Metzger Hugenottenfamilie Pierson entstammte. Das französische Erbe der Dorothea Viehmann hat der ehemalige Kasseler Museumsleiter Karl-Hermann Wegner kenntnisreich gewürdigt.



Christian Presche geht auf das Elternhaus der Dorothea Viehmann, das Gasthaus und die Brauerei Knallhütte bei Rengershausen ein.

Die in der Erforschung der Arbeiten des Malerbruders Ludwig Emil Grimm versierte Vera Leuschner analysiert die wenigen Bildnisse, die von Dorothea

Viehmann vorhanden sind. Ergänzt werden diese Ausführungen durch die Vorstellung eines neu entdeckten Bildnisses durch Holger Ehrhardt.

Der Band entspricht wissenschaftlichem Niveau und ist mit ausführlichen Anmerkungen ausgestattet. Zahlreiche Bilder und Faksimiles, die zum Teil erstmalig veröffentlicht werden, machen den Band zu einer wichtigen Lektüre für Märchenfreunde und Hugenottennachkommen.

Jochen Desel

## Hugenottenkreuze

Bitte bestellen Sie Hugenottenkreuze über unseren Webshop [www.hugenotten.de](http://www.hugenotten.de) oder direkt über die Geschäftsstelle in Bad Karlshafen: E-Mail [dhgev@t-online.de](mailto:dhgev@t-online.de), Tel. 05672-1433 (vormittags).

Wir senden Ihnen gerne den neuen Prospekt zu.





## Kurzmitteilungen



• **Pfarrer Thomas Menzel überreicht die Kollekte vom Mannheimer Hugenottentag:** Die Kollekte, die im Festgottesdienst beim Mannheimer Hugenottentag gesammelt wurde, war für das kleine hugenottische Museum in Wassy bestimmt. Es erinnert an den Überfall der Soldaten des lothringischen Herzogs François de Guise auf eine Gottesdienst feiernde reformierte Gemeinde in einer Scheune von Wassy vor über 450 Jahren. Am 7. Juli 2013 überreichte Pfarrer Thomas Menzel in der Evangelischen Kirche von Wassy die Kollekte am Ende des Gottesdienstes.

• **Frauen und Reformation:** Die seit Mai 2013 entstehende Website (<http://www.frauen-und-reformation.de>) macht es sich unter anderem zur Aufgabe, Frauen vorzustellen, von denen reformatorische Impulse ausgingen, und auf diese Weise die oft vergessene „weibliche Seite“ der Reformation in den Fokus zu nehmen. Eine Reihe von biografischen Artikeln sind bereits veröffentlicht. Zur Genfer Reformation aus weiblicher Perspektive steht seit kurzem der Beitrag von dem Vorstandsmitglied der DHG Christina Griffiths über Marie Dentière im Netz: <http://www.frauen-und-reformation.de/?s=bio&id=41>.



• **Der hessische Ministerpräsident Bouffier besuchte das Deutsche Hugenotten-Museum in Bad Karlshafen:** Im Rahmen einer Sommerreise mit zukunftsweisenden Themen beschäftigte sich Ministerpräsident Volker Bouffier kurz vor der hessischen Landtagswahl auch mit den Gebieten Tourismus, Brauchtumpflege und Heimat. Er besuchte u.a. in Kassel, der Hessentagsstadt 2013, den Herkules und die Wasserspiele im Bergpark Wilhelmshöhe. Im Juni 2013 wurde das Kasseler Wahr-

zeichen in die Liste der UNESCO-Weltkulturerbestätten aufgenommen. Der Regierungschef fuhr dann in Begleitung seiner Ehefrau weiter nach Bad Karlshafen, wo beide das Deutsche Hugenotten-Museum besuchten. Da Bouffier von Hugenotten abstammt, wandelte er so auf den Spuren seiner Vorfahren.



Nach einer Begrüßung Bouffiers und seiner Begleiter durch den Museumsleiter Jochen Desel überreichte das Vorstandsmitglied der Deutschen Hugenotten-Gesellschaft Dr. Dierk Loyal dem Besucher eine Zusammenstellung genealogischer Daten zur Familie Bouffier. Es folgte eine Führung durch das Museum, bei der der Ministerpräsident großes Interesse an der Geschichte der Hugenotten zeigte und sich lobend über die Ausstellung äußerte.

Bei einem Abendessen in der Bibliothek des Hugenotten-Zentrums in Bad Karlshafen, diskutierte Volker Bouffier mit Bürgermeister Ullrich Otto und Hugenottennachkommen aus Bad Karlshafen. Bouffier unterstützt das Vorhaben der Stadtverwaltung, den innerstädtischen Hafen wieder direkt mit Diemel und Weser zu verbinden, so dass Schiffe den Hafen anlaufen können. Er ist auch bereit, sich für die gesicherte Fortexistenz des Museums und der Deutschen Hugenotten-Gesellschaft einzusetzen. Dabei sollten EU-Mittel aus Brüssel beantragt werden. (Jochen Desel)

• **Geschnitztes Hugenottenkreuz für Kirche St. Ottilien (Helsa):** St. Ottilien ist ein Ortsteil der Gemeinde Helsa im nordhessischen Landkreis Kassel. Für die Hugenotten hat ihr Kreuz eine ganz besondere Bedeutung. Das wurde auch bei der Begrüßung des neuen handgeschnitzten Hugenottenkreuzes beim Festgottesdienst vor 40 Gästen in der Kirche Sankt Ottilien deutlich. „Wie schön, dass es jetzt da ist“, sagte Pfarrerin Andrea Holler und erklärte eine Menge zur Geschichte der Hugenotten und der Symbolik des Kreuzes. Das von dem Schreinermeister Kurt Werner aus Quentel gefertigte Hugenottenkreuz wurde an der Wand hinter dem Altar angebracht. Es ist ein Zeichen, das auf die Herkunft und die Geschichte der französisch-reformierten Glaubensflüchtlinge verweist. Die Predigt zum Hugenottengottesdienst hielt Jochen Desel, Dekan im Ruhestand und Vizepräsident der Deutschen Hugenottengesellschaft.



*Unterm Hugenottenkreuz: Petra Wolf from (von links), Schreinermeister Kurt Werner, Pfarrerin Andrea Holler, Jochen Desel und Elke Letzing. (Foto: T. Hartung)*

• **Zusammenschluss von Lutheranern und Reformierten in Frankreich:** In Frankreich haben sich Reformierte und Lutheraner zur Vereinigten Protestantischen Kirche Frankreichs (Église protestante unie de France) zusammengeschlossen. Auf ihren Tagungen vom 17. bis 20. Mai im ostfranzösischen Belfort hatten die Synoden der Reformierten Kirche Frankreichs (ERF) und der Evangelisch-Lutherischen Kirche Frankreichs die Fusion beschlossen und die neue Kirchenverfassung verabschiedet. Die erste Synode der vereinigten Kirche trat vom 9. bis 12. Mai 2013 in Lyon zusammen. Die neue Kirche hat etwa 272.000 Mitglieder; davon stellen die 250.000 Reformierten die große Mehrheit. Auch in der gemeinsamen Kirche bleiben die konfessionellen Unterschiede bewahrt. Von den 65 Millionen Einwohnern Frankreichs sind einer Umfrage zufolge etwa 32 Millionen Katholiken, 5,7 Millionen Muslime, 1,7 Millionen Protestanten und 600.000 Juden sowie 20 Millionen Konfessionslose. Die Übrigen machen andere oder keine Angaben.



• **Êziden-Ausstellung im Deutschen Hugenotten-Museum:** Am Sonntag, 8. September 2013, wurde im Deutschen Hugenotten-Museum die Sonderausstellung „Êziden – Glaubensflüchtlinge in Deutschland“ mit Tänzen der Folkloretanzgruppe Koma Lalish aus Celle eröffnet (Foto rechts). Konzipiert wurde diese Ausstellung in Kooperation mit Vertretern der êzidischen Glaubensgemeinschaft von dem Präsidenten der Deutschen Hugenotten-Gesellschaft e.V., Pastor Dr. Andreas Flick aus Celle. Die Förderung der Verständigung zwischen den Völkern, Nationen und Religionen im Geiste gegenseitiger Achtung



und Toleranz ist eine der in der Satzung festgelegten Aufgaben der Deutschen Hugenotten-Gesellschaft e.V. In seiner Eröffnungsansprache blickte Flick (Foto oben) auch auf die Parallelen in der Verfolgung der evangelisch-reformierten Christen in Frankreich vor über 300 Jahren und der Êziden in ihrer Geschichte. Zahlreiche Anhänger beider Religionsgemeinschaften, die ihren Glauben oftmals im Verborgenen lebten, verließen ihre Heimat, um im deutschen Exil ihre Religion ungehindert praktizieren zu können. Auf 16 Schautafeln wurde die Geschichte, der Glaube und das Leben der Êziden in Kurdistan wie auch in Deutschland plastisch dargestellt. Eine Tafel widmet sich auch dem Romanautor Karl May, der in seinem Buch „Durchs wilde Kurdistan“ seine Sympathien für die Êziden deutlich zum Ausdruck brachte. Ergänzt wurden die Schautafeln durch mehrere Objekte aus der Südosttürkei, die größtenteils vom „Êzidischen Kulturzentrum in Celle und Umgebung“ zur Verfügung gestellt wurden.

• **Hugenottenweg: Teilstück im Aargau (Schweiz) wurde Ende September eröffnet:** Der 1.800 Kilometer lange Hugenotten- und Waldenserweg soll dereinst durch die ganze Schweiz führen. Einige Wegstrecken wurden bereits der Öffentlichkeit vorgestellt. Nun wurde Ende September auch ein Teilstück im Kanton Aargau eröffnet. Der europäische Kulturfernwanderweg, der durch Italien, Frankreich, die Schweiz und Deutschland verläuft, soll das Bewusstsein für das historische Kulturerbe der Hugenotten und Waldenser wecken und ein „Zeichen der Glaubens- und Gewissensfreiheit setzen“, betonte Urs Reinhard, Geschäftsführer der Stiftung „Via – Auf den Spuren der Hugenotten und der Waldenser in der Schweiz“. Die 2009 in der Schweiz gegründete Stiftung möchte die Lücke zwischen den italienischen, französischen und deutschen Teilstücken des Kulturfernwanderweges schließen. Laut Angaben von „Via“ wurden zwischen 2010 und 2012 drei Teilstücke in der Schweiz eingeweiht, und zwar im Raum Genf, zwischen Genf und Morges (Waadt) sowie im Raum Schaffhausen. Das Ende September eröffnete Teilstück im Kanton Aargau führt von Aarau über Suhr und Schafisheim zum Staufberg und endet vorerst im Museum Burghalde in Lenzburg. Weitere Informationen sind erhältlich beim Museum Burghalde (Lenzburg), Telefon 0041-62 891 66

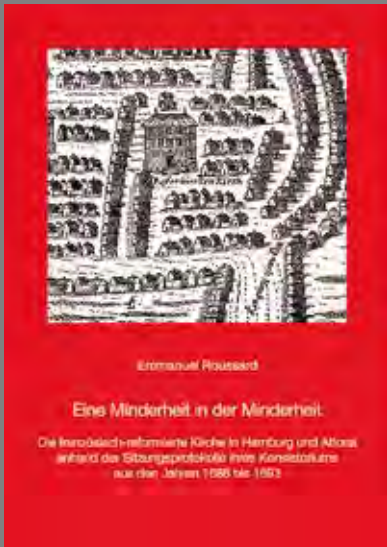
• **300 Jahre Johanneskirche Eschede:** Die Evangelisch-lutherische Johanneskirche in Eschede (Landkreis Celle) konnte 2013 ihr 300-jährige Bestehen feiern. Ein an der Südseite des Chorraumes errichteter Epitaph aus Alabaster erinnert an den einstigen Ancien der Französisch-reformierten Gemeinde Celle, Georg Ernest de Melvill († 1742). Sein Vater war der 1624 in Schottland geborene reformierte Offizier Andrew Melvill, der einem alten, wenig begüterten schottischen Landadelsgeschlecht entstammte, das mit zu den frühesten Anhängern der Reformation auf den Britischen Inseln zählte. Seine Mutter war die um 1640 zu La Motte im Poitou geborene Hugenottin Nympe de la Motte-Chevalerie (oft auch schlicht Lamotte genannt). Unter seiner Büste befindet sich das Melvill'sche Wappen mit dem Motto des schottischen Melvill-Clans: „(Deni)que Coe(lum)“ (Endlich der Himmel) sowie ein kurzer Lebenslauf des Verstorbenen. Außerdem enthält das Denkmal neben den Wappen



der Familie seiner Frau Lucia Anna Dorothea von Staffhorst die Wappen der väterlichen Vorfahren: de Swinton, de Lauders, de Douglas, de Kelly, de Majoribank, de Durry und de Balfour sowie der mütterlichen Vorfahren de Herpin, de Grange, de la Plais, de la Prymauday, de Baillionois, de Crespin, de Massaunay und de la Chevalerie (vgl. hierzu auch „Neue Bücher und Aufsätze“ in diesem Heft).

Deutsche Hugenotten-Gesellschaft e.V., Hafenplatz 9a,  
34385 Bad Karlshafen PVST, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, H 2154

## Neuerscheinung



Emmanuel Roussard

**Eine Minderheit in der Minderheit.**  
Die französisch-reformierte Kirche  
in Hamburg und Altona anhand der  
Sitzungsprotokolle ihres  
Konsistoriums aus den Jahren 1686  
bis 1693 (= Geschichtsblätter der  
Deutschen Hugenotten-Gesellschaft,  
Bd. 50), Übersetzung Ulrike Krumm,  
Bad Karlshafen 2013, Paperback,  
230 Seiten, ISBN 3-930481-33-  
19,80 €

Aus den Protokollen des französischen  
Konsistoriums entsteht ein lebendiges  
Bild vom Ablauf der Jahre 1686-1693.  
Dabei vermittelt der Autor einen guten  
Einblick in den Alltag einer französisch-  
reformierten Gemeinde in  
Norddeutschland.

**Verlag der Deutschen Hugenotten-Gesellschaft e.V.**

Hafenplatz 9a in 34385 Bad Karlshafen

Tel. 05672-1433 / Fax. 05672-925072 / [www.hugenotten.de](http://www.hugenotten.de)